

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **42 [i.e. 45] (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten  
Freitag  
Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post  
Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Aus-  
landsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhält-  
lich auch an Bahnhofskiosken. Abonnements-  
einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58  
Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige  
Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.,  
Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften  
werden nach Möglichkeit berücksichtigt. —  
Insertionschluss Freitags der Vorwoche.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Zum 1. Februar — Die Frau heute bei uns und im Ausland

## Zum Frauenstimmrechtstag 1963

Eigentlich beschämend, dass es jetzt noch, im Jahre 1963 einen «Frauenstimmrechtstag» geben muss; peinlich und demütigend, dass Frauen eines immerhin zivilisierten Staates noch immer um das Recht ihrer Mitverantwortung kämpfen müssen; erstaunlich, dass dies nicht im unterentwickelten Afrika geschieht, sondern in dem europäischen Kulturstaat, der sich selbst als «älteste Demokratie der alten Welt» bezeichnet. Aber nicht nur beschämend und peinlich ist es, sondern auch ein wenig lächerlich, der Zeit um ein halbes Jahrhundert nachhinkend und jedenfalls von recht wenig Gefühl für Gerechtigkeit der herrschenden Männerschicht zeugend. «In welchem Jahrhundert leben die eigentlich», muss sich das Ausland kopfschüttelnd von Februar zu Februar sagen, wenn es in unseren Zeitungen von Veranstaltungen, Vorträgen, Aufrufen, Fackelzügen im Kampf um Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung liest.

Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung! Warum nur haben diese beiden Begriffe, die ringsum in der Welt längst undiskutierbare Selbstverständlichkeiten sind, bei uns so viele Feinde? Was ist an ihnen verdächtig, was abstoßend, was erschreckend? Vielleicht die gemeinsame Silbe «recht»? Oder ist es die Furcht, das alte, angestammte Recht, allein im Staate zu bestimmen, nun plötzlich mit Partnerinnen teilen zu müssen, die bisher einfach zu schweigen hatten? Und steckt am Ende nicht auch ein wenig Neid dahinter, Eifersucht, die das andere Geschlecht nicht als echten Partner anerkennen will? Und einfach Angst vor der Frau, die darauf besteht, ihren Weg der Entwicklung und der Individuation zu gehen, einen Weg, der vielleicht Umstellung im Denken und Neuorientierung nötig macht? Angst, Neid und Bequemlichkeit aber sind schlechte Berater, weil sie ein solches Argumentieren verunmöglichen. So kommt es denn, dass die Gegner des Frauenstimmrechts zu den seltsamsten und unsachlichsten Vorwänden greifen, um ihre Gegnerschaft «sachlich» zu dokumentieren und ihre Angst vor dem Schreckgespenst «Gleichberechtigung» zu verdecken: die Frauen sind so anders als die Männer, also können sie nicht mitreden!

Freilich sind wir anders! Wir wissen es und stehen freudig dazu. Wir wollen nicht «wie die Männer» werden, sondern ganz Frauen sein, und wir sind selbstbewusst genug, um der Überzeugung zu sein, dass unser Land nur profitiert, wenn es unsere tatkräftige Mithilfe und unseren Rat — auch in den «unweiblichen» politischen Angelegenheiten — annimmt. Die Zeit ist zu ernst, als dass so viele gute Kräfte, wie sie in der Frauenwelt vorhanden sind,

abgelehnt und unwirksam gemacht werden dürften. Gleichberechtigung heisst für uns nicht, den Männern gleich werden, Gleichberechtigung ist für uns Mitverantwortung, Mitarbeit und echte Partnerschaft in allen Dingen des äusseren (auch des politischen) und des inneren Lebens. Wir wollen unseren eigenen, weiblichen Beitrag zu den Staatsgeschäften leisten, denn wir sind überzeugt, dass der Staat — wie die Familie — erst durch die Zusammenarbeit von Mann und Frau zu einer lebendigen Ganzheit wird. Wenn wir wie die Männer wären, bräuhete unsere Mitarbeit nicht, aber gerade weil wir andere biologische, psychologische, strukturelle Lebensgesetze verwirklichen, ist unser Mitspracherecht im Staat eine dringende Notwendigkeit. Nicht nur: miteinander gehts besser, sondern: erst miteinander kann das Ganze geschaffen werden.

RST

## Heimliche Tragödien

Die Fortschritte, welche die Frau in bezug auf die berufliche Gleichstellung mit dem Mann erreicht hat, sind in den letzten Jahrzehnten gewaltig gewachsen. Es gibt buchstäblich keinen «höheren Beruf», in welchem sie nicht vertreten ist: Wir haben eine Frau als ungewöhnlich tüchtigen Minister des Aeusseren in Israel, eine Ministerpräsidentin in Ceylon, mehrere Botschafterinnen; eine Frau repräsentiert ihr Land in der UNO, zahlreiche Professorinnen lehren an den Universitäten, eine Frau — Chemikerin — hat jüngst sogar Einlass in das «Institut de France» gefunden, das selbst Frau Marie Curie und ihrer hochbegabten Tochter Irène Joliot-Curie noch verschlossen war; Frauen besitzen Piloten-Brevets, Frauen gehören zu den erfolgreichsten Fallschirmspringern, leiten grosse industrielle Werke usw. usw.

In einer der letzten Untersuchungen von Frau Myrdall wird dieser Fortschritt mit statistischen Daten belegt.

Doch diesem äusseren Erfolg in den Zugeständnissen der Männerwelt entspricht keineswegs deren — wie man sich ausdrücken kann — innere, seelische Fortschritt, denn die Frau genießt den von ihr siegreich ausgefochtenen Kampf nicht in Freude und Frieden: ihr Triumph wird gestört, und zwar durch die Besiegten — die Männer —, die oft nur mit grösstem Widerwillen ihre Zustimmung zu dem «Fortschritt der Kultur» gegeben haben. Aus

dieser Situation heraus ergibt sich eine Tragödie, wenn es sich dabei um den eigenen Gatten handelt, der an seiner «reissierten» Frau krankt.

Im stillen — selten von Aussenstehenden bemerkt — werden harte Kämpfe zwischen Ehegatten ausgetragen, indem der Mann sich mit allen Kräften gegen die Ebenbürtigkeit der Frau auf dem Gebiet der Berufsausübung wehrt und sich demütigt, sie auf ein niedrigeres Niveau hinunterzudrücken.

Der Fachpsychologe, der ja in unserer Zeit zum Beichtvater geworden ist, erhält ein erschütterndes Bild davon, indem er von betroffenen Frauen bittere Klagen gegen den Gatten hört. So erlaubt z. B. der Mann — Arzt — seiner Frau, einer ausgebildeten patentierten Medizinerin, nicht, eine selbständige Praxis auszuüben, mit der Ausrede, sie könne ihm ja gute Assistenzdienste leisten. Dabei ist er Gynäkologe, sie Augenärztin.

In einem andern Falle — der Mann Jurist, die Frau Aertzin — erregte es den «Herrn und Herrscher», dass in seiner Ehe zwei verschiedene Berufe ausübt werden: dies sei «widernatürlich». Einer — das ist die Frau — müsse unbedingt auf seinen Beruf verzichten. Der Mann behauptet, er sei überzeugt gewesen, dass seine Gattin, wenn sie einmal verheiratet wäre, von selbst zu diesem Entschluss kommen werde.

Wieder in einem andern Falle, zweier Künstler, ist der Gatte auf den grösseren Erfolg der Bilder seiner Gattin neidisch und versucht auf nicht besonders feine Art, ihre Teilnahme an Ausstellungen zu verhindern, damit sie, Gott behüte, keine Auszeichnung bekomme und er leer ausgehe.

Wozu noch mehr Beispiele dieser Art? Ich habe in meinem Buche «Seelische Not und Vorurteil» (Karl-Alber-Verlag, Freiburg i. Breisgau) eine katastrophale Entwicklung der ehelichen Beziehungen geschildert, in welchem Fall der Mann, ein Universitätsprofessor, als Flüchtling in fremdem Lande arbeitslos bleiben musste, während seine Frau, Aertzin, als Dienstmädchen (der internationale Mangelberuf) für den Unterhalt beider aufkommen konnte. Seine «männliche Oberhoheit» erlaubte ihm nicht, den ja doch von Zeitumständen bedingten Unterhalt von einer Frau anzunehmen. Die Art und Weise seiner Verweigerung, welche diese seelisch verletzte, hat zur Zerstörung der Ehe, zur Scheidung geführt. Wenn es auch nicht immer zu einem derart drastischen Bruch kommt, so wird eine Ehe durch eine derartige Mentalität des Mannes doch arg getroffen, zur dauernden Qual für die nachgiebige Gattin.

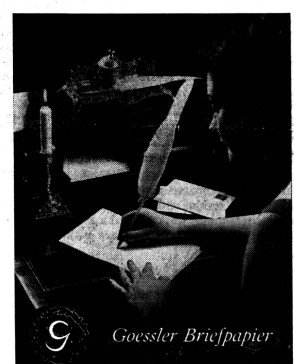
Es ist notwendig, im Kampf um die äusseren Rechte auch deren Wirkung auf den Besiegten nicht aus den Augen zu lassen. Entweder muss sich die Frau — sei sie Akademikerin oder Ge-

schäftsfrau — vor der Eheschliessung genau über die Mentalität ihres Gatten orientieren, eventuell sogar auf die Ehe verzichten, wenn sie keine bindende Zusicherung erhält; oder, wenn sie die Ehe ohne eine solche Verständigung eingeht, muss sie mit Takt und «Diplomatie» versuchen, den Mann zu einer bessern Auffassung über die Ausübung des Frauenberufes zu bringen. Ein früher Verzicht ist jedoch besser als der nachträgliche Zusammenbruch.

Die erwähnte Beeinflussung des Mannes kann einer Frau dadurch wesentlich erleichtert werden, dass sich die Presse mit diesen Problemen befasst und sie frei erörtert.

Die von mir geschilderten heimlichen Tragödien sind heute, infolge der verständlichen Discretion der Frau, der breiten Öffentlichkeit meist unbekannt. Diese Verschwiegenheit ist jedoch der Situation nicht dienlich. Auch dieses schwerwiegende Problem sollte zur allgemeinen Kenntnis gelangen. Es war daher verdienstlich, dass der Hessische Rundfunk (Deutschland) in einer seiner Sendungen auf den in meinem Buche «Seelische Not und Vorurteil» geschilderten Fall hingewiesen hat, und es wäre zweckmässig, wenn die Schweiz diesem Beispiel folgen würde.

Franziska Baumgartner



Goessler Briefpapier  
Samtweich  
Elegant im Format  
Apart in der Farbtonung  
In den guten Papeterien erhältlich

## Frauen unserer Zeit

Frau Margrit Gensch  
Besitzerin der Galerie Maihof in Schwyz

Eine Frau als Inhaberin oder Leiterin einer Kunstgalerie ist im Ausland und auch in den hier grösseren Städten längst keine ungewohnte Erscheinung mehr; in der Innerschweiz hingegen, die ohnehin als Holzboden für die Kunst gilt, macht eine solche nicht nur Aufsehen, sondern will es allerhand heissen, wenn eine Frau überhaupt den Mut aufbringt, ein derartiges Unternehmen aufzubauen.

Nun, Initiative und Tatkraft gehören offensichtlich zu den Tugenden Margrit Genschs, welche die Galerie Maihof in Schwyz ihr eigen nennt; doch war es nicht bloss Unternehmungskunst, die sie dazu führte, sich in dieses Metier einzuleben. Vielmehr verstand sie es, gleichsam aus der Not eine Tugend zu machen: als nämlich ihr Lebensgefährte, dem sie in harmonischer Ehe verbunden war, vor zwei Jahren starb, überschattete nicht bloss der unersetzliche Verlust ihr Dasein, sondern bedrückten sie auch materielle Sorgen. Denn der Unterhalt des repräsentativen barocken Herrschaftssitzes, den sie und ihr minderjähriger Sohn geerbt hatten, wurde nachgerade zu einem Problem. Da nämlich die Jahrhunderte dem Bau arg zugesetzt hatten und nie eine umfassende Restaurierung vorgenommen worden war, drängten sich mit teils kostspielige Reparaturen auf. «So hiess es ernsthaft überlegen, auf welche Weise ein gewisses Einkommen sichergestellt werden könnte», bemerkte Margrit Gensch, eine weltweite und charmante, sportlich elegante Frau, ohne Umschweife während unseres Gesprächs. Im weiteren Verlauf der Plauderei, bei der uns die Dackelhündin Mamsell Gesellschaft leistete, die es sich auf dem

Louis-XVI-Sofa des stillvoll eingerichteten Salons bequem gemacht hatte, vernahmen wir dann, wie es zur Eröffnung der Galerie gekommen war: da Frau Gensch schon immer eine Schwäche für Antiquitäten hatte und sozusagen von Haus aus ein Plair für hübsche alte Dinge besitzt — bereits ihr Vater war der Sammelleidenschaft verfallen, die er insbesondere auf Stiche und Münzen konzentrierte —, kam sie auf die Idee, einen Handel mit guten Stücken anzufangen. Uebrigens hatte sich schon ihr Mann, dem die Aemter, die er bekleidete, genügend Musse liessen, damit er sich mit Passion der Jagd und Hundezucht sowie dem Umgang mit schönem ererbtem Kulturgut widmen konnte, gelegentlich mit dem Gedanken getragen, ein Antiquitätengeschäft zu eröffnen, ohne dann allerdings den Plan zu verwirklichen. Wenn nun die Witwe das Vorhaben in die Tat umsetzte, hat sie nicht zuletzt im Sinn des geliebten Gatten gehandelt.

Frau Gensch liess es indessen nicht lediglich bei den Antiquitäten bewenden, die sie mit Kennerblick zusammenträgt, vielmehr entschloss sie sich dazu, gleichzeitig eine Galerie einzurichten, in der modernes Kunstgut Aufnahme finden sollte. Dass ihr in den Anfängen erfahrene Freunde wie der Stanser Bildhauer Hans von Matt mit Rat und Tat zur Seite standen, erfüllt sie noch heute mit Dankbarkeit. So befindet sich nun, alte und neue Kunst in schönster Harmonie unter einem Dach, ja die Bilder und Plastiken moderner Künstler, die in Wechselausstellungen gezeigt werden, nehmen sich in Verbindung mit alten Truhen und Ginterlös doppel vorteilhaft aus. Die Galerie befindet sich zwar nicht im eigentlichen Herrenhaus, sondern im gediegen umgestalteten Oekoemiegebäude, dessen einer Trakt zugleich als «Antiquitätenladen» dient.

Erbaut wurde das Barockpalais, das sich seit 1814 im Besitz der Familie Gensch befindet, um

1700, und zwar von General Franz Leodegar von Niderörs, der in Fremden Diensten glänzende Karriere gemacht hatte. Als Sommerresidenz errichtet, war der Maihof in seiner burgähnlichen Anlage mit kuppelgekrönten Türmen und terrassiertem Garten erstmals eine der prächtigsten Bauten auf Schwyzher Boden. Heute freilich, nachdem im Laufe der Jahrhunderte einzelne Kompartimente Bränden zum Opfer gefallen oder abgerissen worden sind, besteht nunmehr das inmitten eines herrlichen alten Baumbestandes idyllisch gelegene Herrenhaus und die nordwestliche Ecke des Oekoemiegebäudes. Dass das Palais seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mehrmals den Besitzer wech-

selte, ist ihm offenbar nicht gut bekommen, ja man darf es als eigentliches Verdienst der Familie Gensch buchen, dass sie sich bemühte, den Sitz, der früher glänzende Tage gesehen hatte, vor dem gänzlichen Zerfall zu retten. Allen Ueberlieferung zufolge soll es übrigens im Haus, in dem angeblich mehr als ein Verbrechen verübt worden ist, nicht ganz «ghrii» sein. Ob sie sich denn nicht fürchte, mit Gespenstern unter einem Dach zu hausen, fragten wir Frau Gensch. Lachend meinte sie, bis jetzt habe sie nie etwas wahrgenommen, das nicht mit rechten Dingen zugegangen sei, aber man könne ja nie wissen, was ihr noch bevorstehe...



In der Galerie, die letztes Jahr eröffnet wurde, hat Margrit Gensch bislang mehrere Ausstellungen durchgeführt, wobei insbesondere Innerschweizer Künstler zum Zug kamen. Mit der Zeit freilich wird sich der Kreis weiten und sollen auch auswärtige Maler, Bildhauer und Graphiker den Weg in die Galerie Maihof finden. Bereits zeigt es sich, dass das Interesse für diese Stätte der Kunstpflege mit ihrer gediegenen Ambiance von seiten der Besucher recht gross ist und mitunter selbst Ausländer vorfahren, deren Kauflust sich allerdings fast ausschliesslich auf Antiquitäten beschränkt. Selbstverständlich wäre es der Galeriebesitzerin daran gelegen, dass sie noch etwas mehr Bilder verkaufen könnte; denn die Sommersaison ist kurz, und im Winter lassen sich kaum Geschäfte tätigen. Nach ihren Plänen für die Zukunft befragt, äusserte sie sich sorgenvoll dahin, dass vor allem eine gründliche Restaurierung des Gebäudes in Angriff genommen werden sollte, zumal der schöne Festsaal nach seiner Wiederherstellung für die Veranstaltung von Konzerten in Frage käme. So bleibt nur zu hoffen, dass Frau Gensch Mittel und Wege finden wird, das gesteckte Ziel zu erreichen und das reizvolle Tusculum der Nachwelt zu erhalten.  
H. K.

**U**nter dem Titel: «Home Economics» gibt Marianne Berger, die für die Firma Maggi AG in Kempthal informierend und beratend wirkt, seit dem letzten Herbst eine periodisch erscheinende kleine Zeitschrift heraus. Der Titel, so teilt sie ihren Leserinnen mit, stelle einen Kompromiss dar, da kein deutscher Ausdruck gefunden werden konnte, der gleichzeitig auch für die französische Sprache verwendet werden könnte.

Was bezweckt die neue Publikation?

Sie soll ein Informationsorgan sein für alle jene Frauen, die auf dem Gebiet der Hauswirtschaft arbeiten: Hauswirtschaftslehrerinnen, Diätassistentinnen, Hausbeamten, Gemeindefrauen, Hebammen, Heimleiterinnen und leitende Persönlichkeiten von Frauenorganisationen.

Das Heft bietet einen Querschnitt von Artikeln aus der internationalen Fachpresse, wobei die darin vertretene Meinung nicht unbedingt jener der Redaktion entspricht. Die Artikel sollen aber zeigen, mit welchen Fragen man sich in führenden Fachzeitschriften des Auslandes auseinandersetzt. Doch auch die Schweiz kommt zum Wort. In Nr. 3/1962 z. B. äussert sich Frau Dr. sc. nat. L. Tzvetgel vom Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft zum Thema: Waschmittel und Gewässerschutz.

Natürlich werden auch allerlei Fragen aus dem Gebiet der Ernährung behandelt und mit einzelnen Rezepten garniert.

Das Heft ist interessant und anregend gestaltet, und man glaubt es der Redaktoren, wenn sie im redaktionellen Geleitwort feststellt, sein Erscheinen habe ein erfreuliches Echo gefunden.

Hilde Custer-Özceret

## KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Spülvorrichtungen im Durchschnitt pro Tag etwa eine Stunde abgewaschen werden muss. Den grössten Teil dieser Zeit könnte die Hausfrau durch den sinnvollen Einsatz eines Geschirrwäschaautomaten ersparen. Man hat ferner errechnet, dass das Ein- und Ausladen des Geschirrs pro Füllung nur zwei bis vier Minuten benötigt.

Bedenken sollte man jedoch, dass eine solche Maschine unvergleichlich viel mehr Wasser verbraucht, und Leute, die im Besitz eines solchen Möbels sind, versuchen darum, pro Tag nur eine Geschirrwäsche durchzuführen, was zweifellos auch den Besitz von genügend Geschirr voraussetzt. Ausserdem ist es sicher nicht jedermanns Sache (und schon gar nicht der Schweizer Hausfrau!), alles im Laufe des Tages benötigte Geschirr, unbegriffen die Kochtöpfe, den ganzen Tag über schmutzig stehen zu lassen. Also macht man eben doch noch zusätzliche kleine Geschirrwäschen.

Aber hören wir noch, was die deutsche Konsumenten-Zeitschrift «Düss» dazu sagt: «Keine Geschirrspülmaschine kann Geschirr so sauber spülen wie Hausfrauen. Die Werbung übertreibt. Geschirrwäschaautomaten sind ein Kompromiss.»

DM hat solche Maschinen genau getestet und die unterschiedlichsten Ergebnisse erhalten.

Wir möchten niemanden vom Kauf solcher Maschinen abhalten, wo die finanziellen Mittel keine Rolle spielen, darf man sich diesen Luxus getrost leisten. Aber dort, wo eine solche Ausgabe ein tiefes Loch ins Budget reißt, sollte der Kauf genau überlegt werden.

### Ist Abwaschen eine Fron?

Es besteht in der Werbung für zeitsparende Haushalt-Apparate heute ganz allgemein die Tendenz, die täglichen Routinearbeiten der Hausfrau als etwas Unangenehmes hinzustellen. Die heimliche Verführung? Aber kommt es nicht in erster Linie darauf an, dass die Hausfrau sich zu ihren täglichen Obliegenheiten positiv einstellt, um sie eben nicht als Fron zu empfinden?

Wenn ich aus meiner Sicht dieses Problem betrachte, so muss ich feststellen, dass ich praktisch meine «Treffpunkt-Seite» gerade während der häuslichen Routinearbeiten im Geiste vorbereite. Hätte ich für alles Maschinen, ich käme um kein Jota weiter; denn ob ich gerade während der «ersparten» Zeit Lust und Laune hätte, mich diesen Dingen zu widmen, ist eine grosse Frage. Ähnlich geht es sicher noch vielen Hausfrauen, auch wenn sie sich nicht gerade schreibender Weise betätigen. Routinearbeit gibt einem Zeit, über manches nachzudenken. Weis sie schöpferisch auszuwerten weiss, für den Zeit weder das Abwaschen noch das Waschen und Bügeln eine Fron, wobei ich ausdrücklich feststellen möchte, dass dies alles für relativ kleine Haushaltungen zutrifft.

Vorläufig waschen die Frauen von heute noch selber ab. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. c.

## Ein Weg zum Warentest und zur Verbraucherberatung

Die «Schweizerische Studiengruppe für Konsumentfragen» ist an alle schweizerischen Organisationen gelangt, die sich mit Konsumentenfragen befassen, und unterbreitet konkrete Vorschläge. Immer lauter wird der Wunsch, auch in der Schweiz vergleichende Warentests durchführen zu können. Eine solche Institution ist aber nur möglich, wenn sie auf einer breiten Trägerschaft gegründet werden kann. Darum ruft die Studiengruppe für Konsumentenfragen jetzt zu einem Zusammenschluss aller interessierten Organisationen auf. Es sollte, nach ihrem Vorschlag, ein Dachverband gegründet werden als

### Vereinigung für Warenprüfung und Verbraucherberatung.

«Die neugegründete Dachorganisation sollte mit der Aufgabe betraut werden, die vergleichende Warenprüfung in unserem Lande an die Hand zu nehmen, sei es durch Schaffung eigener Testeinrichtungen, sei es in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen. Zur Publikation der Prüfungsergebnisse müsste eine Verbraucherzeitschrift herausgegeben werden; ausserdem wäre zu überlegen, ob allenfalls in den grösseren Städten in Zusammenarbeit mit den lokalen Organisationen Beratungsstellen eingerichtet werden sollen, bei denen sich die Verbraucher individuell informieren lassen können.»

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

halten, werden sowohl die seriösen Firmen vor unlauterer Konkurrenz als auch die Käufer vor irreführender Reklame geschützt.

Aus «Konsument» (Oesterreich)

## Pril statt Sahne

Alle Vorführerinnen von Küchenmaschinen fürchten die Sahnezubereitung (Schlagrahm, d. Red.). Auf grossen Veranstaltungen, wo keine Gefahr besteht, dass die Besucher kosten wollen, wird Rahm deshalb mit Zusatz von Pril geschlagen.

«DM» (Deutschland)

## Vom SIH:

### Das neue Prüfzeichen

Seit dem 1. Januar 1963 sollten alle Firmen das neu geschaffene, einheitliche Prüfzeichen des SIH verwenden. Der Lorbeer im Kreis gilt jetzt nur noch als Firmenzeichen des SIH.



Das eigentliche Prüfzeichen sieht so aus:

Das alte Prüfzeichen darf nur noch mit Einwilligung des SIH verwendet werden, wenn noch zu grosse Vorräte mit altem Aufdruck vorhanden waren.

## Vom rechten Stil gegen Stiletto

«by» Als man im amerikanischen Westen dazu überging, das Gold in der Weise zu gewinnen, dass man ganze Täler mit dem vollen Wasserstrahl aus dem Hydrantenrohr abspritzte, rächte sich die Natur für diese Methode recht bald mit Erdstößen von grösserem Ausmass. Trotzdem verbot man den Goldschwemmern ihr Handwerk nicht einfach, verpflichtete sie aber dazu, jeden von ihnen verursachten Schaden auf Heller und Pfennig zu ersetzen. Ohne Büttel brachte man sie so leicht dazu, die nötigen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, ausgebeutete Gruben raschestens wieder zu sichern und die nötigen Verputzungen und Aufstärkungen zu errichten.

Man hat in Zürich den Ritterinnen vom hohen Absatz in den Schuhen ihre Selbstbesessenenstützen rundweg verboten. Ob nicht auch gesalzene Rechnungen für ruinierter Böden ebenso wirksam gewesen wären? Linoleum ist bekanntlich kostbar. Jetzt können sich die Stilletantinnen womöglich noch als Märtyrer vorkommen... Aus: «Die Tat»

PS der Redaktion: Die Mode tendiert wieder in die Richtung vernünftiger Schuhformen für Damen.

## Die Frau von heute wäscht nicht mehr ab! (?)

Wenn wir uns grad im Anschluss an die Würdigung von «Home Economics» erlauben, auf einen darin erschienenen Artikel etwas kritisch einzugehen, so nicht darum, das oben Gesagte abzuschwächen, sondern eher, um auch die Kehrseite der Medaille zu beleuchten.

Im Titel dieses Artikels, der in «Die Frau unserer Zeit» (Köln) erschienen ist, manifestiert sich schon etwas von der «geheimen Verführung», von der wir in der letzten Nummer sprachen. Dadurch, dass man so unbedingte Formulierung sucht, bringt man die Leserin möglicher Weise in einen Gewissenskonflikt. Man versucht ihr damit zu suggerieren, dass Abwaschen eine Fron sei, von der sie durch die Anschaffung einer Geschirrwäschamaschine erlöst werden könnte.

### Retniert eine Geschirrspülmaschine?

Man sollte sich die Anschaffung dieses immerhin nicht billigen Apparates genau überlegen. Im Gegensatz zur Waschmaschine amortisiert sich die Geschirrspülmaschine wesentlich langsamer. Für einen kleinen Haushalt retniert sie sich kaum.

Der Artikel erwähnt Untersuchungen, die ergaben, dass in einem 4-6-Personen-Haushalt bei guten

## Konsumentenschutz in Japan

In Japan gibt es mehrere Stellen, die sich mit der Verbraucherberatung befassen. Vor allem die Japan Consumers Association, welche am 5. September 1961 gegründet wurde, gewinnt rasch an Bedeutung. Sie gibt unter anderem eine Zeitschrift heraus, welche auf der Basis von Warenuntersuchungen Hinweise und Informationen bringt. Andere Gruppen befassen sich mit der Qualitätskontrolle.

Es werden in Japan systematische Verbraucherbefragungen durchgeführt. Die Kaufmotive und konkreten Erfahrungen der Käufer mit bestimmten Konsumgütern werden im Zug einer solchen Meinungsbefragung erhoben. Das Ergebnis der Umfrage findet seinen Niederschlag in einer Zusammenstellung der wichtigen Eigenschaften, über die der Käufer informiert werden möchte. Nebensächliche Details sind weggelassen. In enger Zusammenarbeit mit der Presse wird nun in Japan sichergestellt, dass Werbeanzeigen sich tatsächlich nur auf diese wesentlichen Angaben erstrecken und nicht in irreführender Weise Nebensächlichkeiten über Gebühr aufbauschen. Da sich die Firmen an diese Richtlinien

## Was Männer über Frauen sagen

Ich liebe die Frauen, so wie sie sind, ohne weitere Romantik und ohne bittere Enttäuschung. Mit allen ihren Widersprüchen, Kopflosigkeiten, Oberflächlichkeiten, habe ich dennoch ein unbegrenztes Vertrauen in ihren gesunden Menschenverstand und ihren Lebensinstinkt — ihren sogenannten sechsten Sinn. Unter ihrer Oberflächlichkeit leben sie ein viel tieferes Leben und sind den Dingen auch mehr verbunden als wir Männer, und deshalb verehere ich sie. Sie erleben das Leben, wo Männer bloss davon sprechen. Sie verstehen die Männer, wogegen Männer die Frauen nie verstehen. Während die Männer ihr Leben mit Rauchen und Jagen zubringen, oder mit Erfinden und Musik komponieren, haben die Frauen Kinder und sorgen für sie, und das ist eine ganz grosse Sache. Ich glaube nicht, dass es einen einzigen Vater in dieser Welt gibt, der instande wäre, für sein verlassenes Kind zu sorgen. Wenn es in der Welt keine Mütter gäbe, würden alle Kinder die Masern bekommen und in den ersten drei Lebensjahren sterben, oder bis zum zehnten Jahr wären sie schon längst Taschendiebe geworden. Kinder würden immer zu spät in die Schule kommen, und ich fürchte, ohne Mütter würden sogar die Erwachsenen nie zur rechten Zeit im Büro sein. Schmutzige Taschentücher würden umherliegen. Regenschirme gingen verloren, und auch die Omnibusse würden unregelmässig fahren. Es gäbe keine Geburtstagsfeste und keine Totenprozessionen und ganz sicher keinen Friseurladen.

Lin Yutang

Wenn eine Frau auf ihre Gefühle zurückkommt, dann sollte ein weiser Mann wissen, dass er an seinem Ende angekommen ist, und er sollte ihr die Lorbeeren überreichen.

Lin Yutang

Sie trägt hoch an den Himmel ihr Haupt und geht auf der Erde. Homer

Aus: Spiegelbild des Weiblichen, «Die Seemannchen», Verlagsanstalt Hermann Klemm, München Seemann, Freiburg i. Br.

## Die Frau in der Kunst

### Drei Malerinnen in der Rotapfel-Galerie in Zürich

buk. Lucie Bernhard ist mit Aquarellen, Zeichnungen und Oelbildern vertreten, zu welchen ihr eine Griechenlandsreise die meisten der Sujets geliefert hat: Hydra, Tinos, Santorn, Mykonos, Patmos und Kos. Es sind dies etwas kühl und distanziert wirkende kleine Gemälde, wobei eine solche Sicherheit im Aufsetzen besonderer Farbpalette diesen letzteren eine ganz bestimmte Eigenständigkeit verleiht, wie übrigens mitunter die Wahl des Motifs dies bereits schon tut. «Sandgrube» mit einer prachtooll gelungenen Spiegelung und «Kran», eine ins Poetische gehobene technische Sache, vor den Umrissen der Landschaft, der vagen Bläue des Himmels, sehr gut, gehören mit den Zeichnungen «Blick auf Montreux I und II» und dem ansprechenden Aquarell «Reichberg» zu den besten der gezeigten Werke.

Marie Hélène Fehr-Clément ist Welsche ihrer Herkunft nach, Tochter des der Vernissage beiwohnen den bekannten Malers Charles Clément, Schülerin von Auberjonois, ihre reiche Palette souverän beherrschend, dem Oelbild verschrieben. Es ist die Landschaft, die sie meisterlich einfängt im Wechsel und Wandel der Jahreszeiten, wie etwa das kühl grossformatige und bezaubernd gelungene «Arbres au Zurichhorn», der zarte, durchsichtige «Vorfürhing in Grüningen», «Herbstmorgen» und vollends «Garten im Herbst». Auch die Porträts, jene befreundeter Maler, jenes von Melle H. L. und ein Selbstporträt, überzeugen. Mit dem entzückenden «Petit bouquet», dem stimmungsvollen «Coin d'Ateliers» und der spannungsgeladenen «Föhnlandschaft» beweist die temperamentvolle Malerin ihr verheissungsvolles Können. Als Gattin, als Mutter dreier Söhne, musste Hélène Fehr-Clément Palette und Pinsel während einer Anzahl von Jahren ruhen lassen, um sich nun erneut der Kunst widmen zu können.

Marthe Keller-Kiefer sind wir schon als Illustratorin von grosser Einführungsgabe begegnet (Hirtenuelle von Wiechert, Gedichte von Silja Walter, verschiedene Jugendbücher). Sie kann füglich als eine Meisterin der Temperatechnik angesprochen

werden, wie «Oliven auf Mallorca» oder das hervorragend dem Sujet gerecht werdende «Irische Vorstadt», das in matten Tönungen von Rot gehaltene «Rote Netze», die ausdrucksvolle «Junge Frau auf Mallorca» dies beweisen. Phantasieerichtum und Vertrautheit mit der Welt der Symbole verraten «Nächtlicher Spuk», «Vision» und «Legende», die in einer faszinierenden Weise ins geheimnisvoll Verzauerte, ins dichterisch Visionäre gehoben sind, dies in einer bei aller bejahenden Lebendigkeit wohlthuenden Harmonie der Farben. — Ueberzeugend die Zeichnungen «Die Arme mit Brot», «Mutter und Kind», «Der Fischer». Kürzlich kaufte der Bund ein Temperamentbild, «Haus im Jura», von Marthe Keller-Kiefer an.

Das Cellokonzert der kaum 20jährigen Esther Nyffenegger mit Werken von Bach, Beethoven, Brahms und Debussy zeigte, dass die Künstlerin, die seinerzeit den zweiten Preis beim Pablo-Casals-Wettbewerb in Jerusalem erhalten hatte, sich ständig weiter entwickelt. Ihre Begleiterin Christa Romer wusste sich ihr vortrefflich anzupassen, so dass das ungewöhnlich zahlreich erschienene Publikum einen besonderen Kunstgenuss hatte.

Mit ihrem Gatten Kurt Bauer spielte die Pianistin Heidi Bung Klavierwerke für zwei Instrumente von Busoni, Schumann u. a.

Für die Zürcher Tonhalle-Konzerte der Juni-Festwochen wurden die Sängerinnen Margrit Conrad und Maria Stader verpflichtet. Das Kunsthaus bringt zu gleicher Zeit eine Ausstellung von Skulpturen Germaine Richiers. Die Griechin Eva Melas übersetzt zahlreiche Werke aus dem Deutschen (Hauptmann, Rilke), Englischen (Noel Coward, Osborne), Schwedischen (Strindberg) und Französischen (Anouilh) für Verleger, Radio und Theater ihrer Heimat. Sie hat auch den Text zu dem Griechenland-Film «Traumland der Sehnsucht» geschrieben. Nach einer Amerikareise hat sie Novellen und Erzählungen im Zürcher Atlantis-Verlag veröffentlicht. Jetzt kommt ihr deutsch geschriebenes Stück «Staub, nicht Schnee auf den Bäumen» heraus.

Tilla Durieux, 82jährig, ist mit Angeboten überhäuft. Sie spielte siebzimal in Gerhart Hauptmanns

«Atriden-Tragödie eine alte Arme und hatte dann einen ganz aussergewöhnlichen Erfolg in der Komödie der Engländerin Clemence Dane «80 im Schatten», wo sie eine Achtzigjährige verkörpert, die ihrer herrschsüchtigen Tochter ausrickt, um zu ihr zurückzukehren, weil jene ohne sie nicht weiss, für wen sie eigentlich da ist. Im März soll Frau Durieux «Die Irre von Chailot» von Giraudoux darstellen. Cécile Munk (Zürich) erhielt vom Strassegger-Verlag in Deutschland den Auftrag, zusammen mit ihrem Mann Erik Munk das Drama «Fahrt nach Nimive» von Jehuda Amichai (Jerusalem) aus dem modernen Hebräisch (Ivrit) ins Deutsche zu übertragen. Das Stück wird in der Originalsprache am israelischen Nationaltheater in Tel Aviv: der Habima, uraufgeführt.

Barbara Geiser, Altistin, sang kürzlich in Ludwigs-hafen (Mahlers Kindertotenlieder), Lippstadt/Westf. (Brahms: Alt-Rhapsodie), Karlsruhe (Weihnachts-oratorium), Bremen (Weihnachtsoratorium v. Bach).

### Erstmals eine Frau

ag Frau Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli von Brunnadern (SG) in Zürich, wurde als erste Frau zum ausserordentlichen Professor der medizinischen Fakultät der Universität Zürich gewählt und gleichzeitig zum Direktor des Strahlenbiologischen Instituts ernannt. Eines kürzlich an sie ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl für Strahlenbiologie der Universität Münster/Westfalen (Deutschland) hat Frau Prof. Hedi Fritz abgelehnt.



**Dank -Merkur- Rabattmarken**

**33 1/3 % billiger reisen**

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4— erhalten Sie 6 Reisekarten im Werte von Fr. 6.—

**„MERKUR“**

KAFFEE-SPEZIALGESCHAFT

## Soll i oder soll i nit?

Der Ausdruck stammt von einem Basler Mundartdichter. Aber wenn's ums Frauenstimmrecht geht, kennzeichnet er nicht nur baslerische Männergemütsstimmungen, sondern ganz allgemein schweizerische, auch zürcherische. Wir meldeten schon im Dezember, dass im Kanton Zürich Tendenzen bestünden, das Frauenstimmrecht aus der Vorlage für eine Revision des Kirchengesetzes herauszulösen. An einer Orientierungsversammlung der Freisinnigen Partei Zürich 6. am 10. Januar, machte sich Nationalrat Dr. H. Häberlin zum Sprecher dieser Tendenz. Da das neue Kirchengesetz heiss unstritten sein werde, sei es besser, es nicht noch durch das Frauenstimmrecht zu belasten. Man solle also über Kirchengesetz und kirchliches Frauenstimmrecht getrennt abstimmen lassen. So könne man vielleicht beide retten, zumindest aber das Kirchengesetz! Dr. Häberlin rief sich zu den Frauenstimmrechtsfreunden. Gibt es aber unter den Politikern wirkliche Frauenstimmrechtsfreunde? Ist ihnen nicht immer wieder irgend etwas noch lieber als das Frauenstimmrecht? (das ein Grundrecht, ein Freiheitsrecht ist!) Entweder ziehen sie die Wiedererrichtung des Frauenstimmrechts vor (wie in Basel) oder das Kirchengesetz (wie in Zürich) oder die Landsgemeinde (wie in ...). Wo bei nicht einmal jemand beweisen kann, dass das Frauenstimmrecht die Wiedereinigung der beiden Basel oder das zürcherische Kirchengesetz oder die innerschweizerischen Landsgemeinden wirklich gefährden würde. Ja, es scheint den politisch massgebenden Kreisen im Kanton Zürich wirklich als tollkühnes Unternehmen vorzukommen, das kirchliche Frauenstimmrecht im Kanton Zürich einzuführen. So schreibt es Dr. Hulda Autenrieth-Gander in einem ausgezeichneten Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 6. Dezember. Die Zürcher Frauen haben an den Kantonsrat eine Eingabe gerichtet in dieser Sache. Hier ist sie:

«Die unterzeichneten zürcherischen Frauenorganisationen haben mit Enttäuschung den Beschluss der Freisinnigen Kantonsratsfraktion zur Kenntnis genommen, wonach die vorgeschlagene Abänderung von Art. 16 Abs. 2 K auf das kirchliche Frauenstimmrecht beschränkt und in dieser Form zum Gegenstand einer gesonderten Abstimmung gemacht werden soll. Nach einer weiteren Pressemeldung (siehe «Neue Zürcher Zeitung» vom 25. November, Blatt 8) soll sich auch die kantonsrätliche Kommission mit 8 gegen 5 Stimmen für diese Lösung ausgesprochen haben.

Wir halten die Begründung dieser neuen Vorschläge, dass das kirchliche Frauenstimmrecht im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlags bei einer verbundenen Abstimmung die Kirchengesetzvorlagen gefährden könnte, für nicht stichhaltig. Das kirchliche Frauenstimmrecht wäre im Kanton Zürich, gesamtschweizerisch gesehen, keine revolutionäre Neuerung. Die Kantone Baselstadt, Baselland, Genéve, Schaffhausen und Waadt kennen das aktive und passive Stimmrecht der Frauen; in den Kantonen Bern, Neuchâtel und Graubünden ist das aktive Wahlrecht und das passive mit gewissen Einschränkungen zum Teil schon jahrzehntlang eingeführt, während die Kantone Aargau, Thurgau und Appenzel AR dessen Einführung den Gemeinden anheimstellen. Die guten Erfahrungen, die diese Kantone damit gemacht haben, sind gewiss auch bei uns genügend bekannt, so dass eine nennenswerte Opposition nicht zu erwarten ist.

Zu dieser abstimmungstaktischen Überlegung tritt aber eine viel bedeutungsvollere Sache. Die zürcherische Kirchengesetzrevision soll die Kirchen in standsetzen, in zeitgemässer Art ihren religiösen Auftrag zu erfüllen. Zu den zeitgemässen, ja längst fälligen und wichtigsten Anpassungen gehört ohne Zweifel die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts. Es sollte nicht aus seinem sachlichen Zusammenhang herausgerissen werden, denn eine Kirchengesetzrevision ohne Frauenstimmrecht wäre eine höchst unbefriedigende Lösung.

Was die Frage einer Beschränkung der Verfassungsrevision auf das kirchliche Frauenstimmrecht anbetrifft, möchten wir uns wie folgt äussern:

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an unsere Petition für die politischen Rechte der Frau vom Anfang dieses Jahres, welche uns in knapp zwei Wochen über 31 000 Unterschriften einbrachte. Dass diese überzeugende Kundgebung für die politischen

Rechte der Frau vorläufig durch die Behörden nur mit einer Vorlage für die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts beantwortet wurde, fand unsere Zustimmung lediglich deshalb, weil wir die vor dem Abschluss stehende Revision des Kirchengesetzes nicht stören wollten und weil der regierungsrätliche Antrag zur Abänderung von Art. 16/2 KV eine allgemeine Gesetzeskompetenz für den weiteren Ausbau der Frauenrechte vorsah. Wohl vermog Art. 16/2 KV in seiner neuen Fassung an der konkreten Situation der Frauenrechte nichts zu ändern, da über jede Erweiterung der politischen Frauenrechte der Gesetzgeber erneut zu befinden hat. Ueberdies ist ja in unserem Kanton der Weg der Verfassungsgesetzgebung gegenüber der einfachen Gesetzgebung nicht erschwert, so dass der regierungsrätliche Antrag auch nach seiner Annahme durch die Stimmbürger keinen unmittelbaren Gewinn für die Frauenrechte bedeutet. Trotzdem betrachten wir die Schaffung eines Rahmenartikels im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlags im gegenwärtigen Augenblick für zweckmässig als Grundlage für spätere Erweiterungen der Frauenrechte auf dem Gesetzgebungsweg. Eine Begrenzung auf das kirchliche Frauenstimmrecht, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, hätte aber zur Folge, dass im weiteren Verlauf der Entwicklung unsere Kantonsverfassung anstelle einer grundsätzlichen Regelung allmählich einen Katalog einzelner Frauenrechte aufstellen müsste, wobei jede neue Zuerkennung wiederum eine Verfassungsrevision bedingen würde. Dies würde heissen, dass künftig bei jeder Zuerkennung partieller Frauenrechte eine besondere Kampagne für das Frauenstimmrecht geführt werden müsste. Die unterzeichneten Frauenorganisationen lehnen eine solche unangenehme Erschwerung des weiteren Ausbaus der Frauenrechte mit aller Entschiedenheit ab. Sie betrachten nach wie vor den regierungsrätlichen Vorschlag für die Aenderung von Art. 16/2 der Verfassung als beste Lösung und als ein Minimum dessen, was zum Ausbau der Frauenrechte im Kanton Zürich heute getan werden sollte.

Zusammenfassend möchten wir festhalten: Angesichts der Tatsache, dass die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts die Kirchengesetzvorlagen nicht mehr belastet als andere Probleme, würden wir eine verbundene Abstimmung begrüssen. Einer gesonderten Abstimmung aber können wir höchstens dann zustimmen, wenn derselben der regierungsrätliche Antrag zugrundegelegt und mit der vorgeseh-

## Heute am 1. Februar, am Frauenstimmrechtstag

nehmen die Frauen teil an den Veranstaltungen in Aarau (2. Februar), Basel (Packelzug ab 19.30 Uhr Münsterplatz, anschliessend Kundgebung), Solothurn, Tessin (3. Februar). Thun, Waadt (Souper in Lausanne, anschliessend öffentlicher Vortragsabend: «Wie kommen wir zum eigenständigen Frauenstimmrecht?»), Winterthur (Restaurant Wartmann), Zürich (Kundgebung 20 Uhr im grossen Börsensaal, Packelzug ca. 21.30 Uhr ab Bürkliplatz).

nen Generalklausel ein für allemal die verfassungsmässige Grundlage für jede spätere gesetzliche Erweiterung der politischen Frauenrechte geschaffen wird.

Zürcher Frauenzentrale, die Präsidentin: H. Autenrieth-Gander. Frauenstimmrechtsverein Zürich, die Präsidentin: Dr. G. Heimezmann.

Auch im Namen folgender Frauenorganisationen: Vorstand der Frauenzentrale Winterthur, Freisinnige Frauengruppe der Stadt Zürich, Liberale Frauengruppe Winterthur, Demokratische Frauengruppe der Stadt Zürich, Frauengruppen des Landesrings der Unabhängigen Zürich, Sozialdemokratische Frauengruppen des Kantons Zürich, Frauengruppe der sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich, Zentrale Frauenkommission der sozialdemokratischen Frauengruppen Winterthur, Frauenstimmrechtsverein Winterthur, Frauenstimmrechtsverein Zürcher Oberland.

## Stellung der Frau im Ausland

### Beschränktes Wahlrecht der Frauen in Persien schon wieder abgeschafft

Wir berichteten im November, dass in Persien für die Frauen ein beschränktes Wahlrecht eingeführt worden sei. Sie hätten nämlich in Zukunft an den Provinz- und Stadtratwahlen teilnehmen sollen. Aber Anfang Dezember schon hat die persische Regierung dieses «kleine» Wahlrecht der Frauen widerrufen. Die Frauen konnten es überhaupt nie ausüben. Die Regierung ist auf ihren fortschrittlichen Beschluss unter dem Druck der islamischen Geistlichkeit zurückgekommen. Immerhin soll die Frage nach den Wahlen im März (an denen die Frauen nun eben nicht teilnehmen können) dem Parlament unterbreitet werden.

### Neue Verbesserung der Stellung der Frau in Italien

Trotzdem die italienischen Frauen das Stimm- und Wahlrecht haben, bleiben ihnen bis jetzt höhere Staatsstellungen verschlossen. Ende November hat nun die Kommission für Verfassungsangelegenheiten der Kammer einen für das Plenum verbindlichen Antrag zum Gesetz erhoben, wonach den Frauen alle Posten in der Staatsverwaltung und in den öffentlichen Körperschaften zugänglich gemacht werden; sie können in Zukunft zum Botschafter und zum Generaldirektor eines Ministeriums aufsteigen. — Das nächste Wort hat nun der Senat, dem die Vorlage zur Behandlung im Nachgang zugeleitet worden ist.

### Erste Botschafterin Grossbritanniens

Die 58jährige Miss Barbara Salt ist als Nachfolgerin von P. Hancock als Botschafterin Grossbritanniens in Israel ernannt worden.



## Felix Moeschlin zum Frauenstimmrecht

In der Silvesternacht um 23.10 Uhr sprach Felix Moeschlin in seiner «Betrachtung zum Jahreswechsel» auch vom Frauenstimmrecht. Felix Moeschlin hat uns sein Manuskript freundlich zur Verfügung gestellt, wofür wir ihm herzlich danken:

«Vielleicht geht das über den Männerverstand hinaus.» (Felix Moeschlin hatte seinen Standpunkt in bezug auf die Golddeckung unserer Banknoten dargestellt.) «Vielleicht sollten wir endlich die Frauen in einem grösseren Masse als bisher in den öffentlichen Geschäften mitarbeiten lassen. Einer geschienen Frau fällt oft etwas ein, was dem geschiestesten Mann nicht in den Sinn kommt. Das haben einige Kantone eingesehen und gewähren ihren Mitbürgerinnen das Stimmrecht. Die Eidgenossenschaft ist noch nicht so weit. Im Nationalratsaal gibt es weibliche Figuren nur an der Wand oder in der Verkörperung durch Putzfrauen, die den riesigen Papierhaufen unter den Putzen aufräumen, und wenn es ganz hoch hergeht als Dolmetscherinnen. Haben wir wirklich die Absicht, das letzte Volk in Europa zu sein, das der Frau, die zwar Steuern bezahlen muss und Militärdienst leisten darf, das Stimmrecht verweigert? Muss ich hundred Jahre alt werden, um die Gleichstellung von Mann und Frau nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf politischem Gebiet zu erleben? Dabei haben die Männer, die das Stimmrecht besitzen, zu einem grossen Teil sein gar keine Lust mehr, dieses heilige Privilegium auszuüben. Wir erleben kantonale und eidgenössische Abstimmungen mit jämmerlicher Beteiligung. Vielleicht könnten diese Zahlen wirkungsvoller als durch gesetzliche Bestimmungen durch die Konkurrenz der Frauen verbessert werden!

Natürlich ist der Einwand erhoben worden, die Einführung des Frauenstimmrechts gefährde die Familie. Nun, die Familie wird auch diese Gefährdung noch ertragen, wenn sie eine wahre Familie ist...

## Die Schweiz im Europarat. Eines der Ziele des Europarates:

# «Schutz und Fortentwicklung der Menschenrechte»

Zitat aus dem Bericht des Bundesrates über die Beziehungen der Schweiz zum Europarat, S. 3.

Frauen, wir dürfen jetzt, da die Schweiz bereits eingeladen ist, dem Europarat beizutreten, keine Ruhe mehr geben, dürfen es erst nicht, wenn die Schweiz Vollmitglied sein wird; die Schweiz wird dann mitarbeiten müssen an der Erreichung der

Ziele des Europarates. Eines davon ist: «Schutz und Fortentwicklung der Menschenrechte». Wie soll die Schweiz mit gutem Gewissen an der Fortentwicklung der Menschenrechte mitarbeiten können, wenn sie in ihrem eigenen Gebiet Menschenrechte ver-

letzt? Wenn sie den Frauen das Stimm- und Wahlrecht vorenthält? Wir wollen nicht müde werden, unsere Rechte zu verlangen. Wenn die Männer nicht daran denken, so ist es an uns Frauen, «die Fortentwicklung der Menschenrechte» zu beschleunigen.

## Kennet der Schweizer das demokratische ABC nicht?

Der grosse Schritt ist getan, unser Land hat die Einladung zum Beitritt als Vollmitglied in den Europarat erhalten. Jedes Land nun, das dem Europarat angehört, muss gewisse Grundbedingungen erfüllen, die beweisen, dass es eine wirkliche Demokratie ist. Der wesentliche Artikel 3 des Statuts des Europarates sagt eindeutig: «Jedes Mitglied des Europarates muss die Grundsätze der Herrschaft des Rechtes des Genusses der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten von allen seiner Rechtsprechung unterstellten Personen annehmen und aufrecht und aktiv an der Verwirklichung der Ziele des Europarates mitarbeiten.» Wir rufen hier die Satzungen der Menschenrechte in Erinnerung: Glauben an die Grundrechte des Menschen, an die Würde und den Wert der menschlichen Person, an die gleichen Rechte von Frauen und Männern, Förderung und Unterstützung der Achtung vor den Menschenrechten und den Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder des Glaubens.

Diese Bedingungen sind bei uns nicht erfüllt. Daher kann die Schweiz nicht mit sauberem Gewissen dem Europarat beitreten, und siehe da, er ist auch bereit, sie ohne diese Bedingungen aufzunehmen. Ja, der Bundesrat kam zum Schluss, dass unser Recht mit dem erwähnten Statut nicht vereinbar sei. Bundesrat Wahlen sagt sogar, es sei widersinnig, wenn man der Schweizer Referendumdemokratie vorwirft, sie achte die Menschenrechte nicht, weil sie den Frauen das Stimm- und Wahlrecht vorenthalt, «das weit über das hinausgeht, was andere Staaten ihren Bürgern gewährt.» Wir können einer solchen Auffassung nicht beipflichten. Es ist eine Hintanhaltung der Schweizerin, wenn man ihr das Recht verwehrt, Gesetze mitzubestimmen, unter denen sie zu leben gezwungen ist. Das ist eine Missachtung ihrer Persönlichkeit und eine Verletzung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.

Die Forderung der politischen Gleichberechtigung ist ein Postulat der Demokratie, ein Ausfluss der Erklärung der Menschenrechte. In der Darstellung der Rechtsstellung des Mannes wird immer wieder nachdrücklich hervorgehoben, dass die Würde des Menschen — seine Berufung zur Freiheit in der Verantwortung — auch dies bedeute, dass er an der Schaffung des Rechtes, dem er untersteht, als Bürger in freier Mitbestimmung und Mitverantwortung teilhat. Selbstbestimmung aber ist jedenfalls nur dort möglich, wo der Mensch beteiligt ist an der politischen Willensbildung, an der Rechtsetzung. Das gehört zum Alphabet der demokratischen Staatsphilosophie und zu den grundlegenden Ideen des demokratischen Staatsrechtes. Daher ist erst im vollberechtigten Aktivbürger die Freiheit und Würde der menschlichen Person anerkannt. Diese Teilhabe an der Souveränität ist das, was den Bürger vom passiven Untertanen unterscheidet. Was der Schweizer in seinem Freiheitsstolz für seinen rechtlichen

Status als Selbstverständlichkeit fordert, verwehrt er seiner eigenen Frau und Mutter, seinen Schwestern und Töchtern.

Eine weitere Benachteiligung der Schweizerin ergibt sich aus der Einbürgerung der Ausländer. Jeder Neubürger und wie viele sind es heute in der Hochkonjunktur, und es werden ihrer immer noch mehr!, erhält nach kurzer Zeit unser Stimm- und Wahlrecht, das — um mit Bundesrat Wahlen zu reden — etwas ist, das weit über das hinausgeht, was andere Staaten ihren Bürgern gewähren. Jeder Ausländer, sei er Spanier, Italiener, Deutscher oder Oesterreicher, erhält also mit dem schweizerischen Bürgerrecht ein Recht (wie viele von ihnen verstehen es?), das weit über das hinausgeht, was er in seinem früheren Heimatlande besessen hat, und dies erhält er ohne die Berücksichtigung seiner genossenen Schul- oder staatsbürgerlichen Bildung. Der Schweizerin aber, die mit dem Schweizer auf derselben Schulbank gesessen ist, denselben staatsbürgerlichen Unterricht genossen hat, verweigert man diese Rechte. Ist ein solcher Widerspruch nicht in die Augen springend? In unseren Fabriken arbeiten 35 Prozent Ausländer. Dadurch wird unsere Abhängigkeit vom Ausland ins Unerträgliche gesteigert. Heute ruft man

nach Eingliederung, nach der Aufnahme ins Bürgerrecht. Die Schweiz — eine Willensnation — bedarf der fortwährenden und starken Bejahung durch ihre Bürger. Als warum nicht eine Verstärkung durch die Staatsbürgerin? Die Frau in ihrer untergeordneten Rechtsstellung kann mit ihren guten Anlagen, ihrem Idealismus und ihrem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein in ihrer eigenen Heimat, die sie mindestens so heiss liebt wie der Schweizer, nicht zur Geltung gelangen. Wenn endlich kommt es dem Schweizer zum Bewusstsein, dass es höchste Zeit ist, der Schweizerin die Gleichberechtigung zuzuerkennen, damit sie sich voll einsetzen kann in echter Partnerschaft zum Wohle unseres Vaterlandes?

Es gibt einsichtige Politiker, die wissen, dass wir Gefahr laufen, in eine ungemütliche Lage zu kommen, Konfliktsmöglichkeiten, die aus dem innerstaatlichen Recht entstehen können. Daher meinen sie, dass zu den konfessionellen Artikeln der Bundesverfassung und zum Frauenstimmrecht Volk und Stände ohne Einfluss von aussen endlich Stellung nehmen sollten, ehe sie dies auf den Druck ausserstehender Mächte tun müssen. «Alle Politik muss ihre Knie vor dem Recht beugen», sagt der grosse Philosoph Immanuel Kant.

Aus «Der Landbote»

## Eingabe des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht an die Mitglieder der Bundesversammlung

Wil, 4. Dezember 1962

Sehr geehrte Herren Präsidenten, Sehr geehrte Herren Nationalräte, Sehr geehrte Herren Ständeräte,

In der Dezembersession werden Sie den Bericht des Bundesrates über die Beziehungen der Schweiz zum Europarat behandeln. Darin stellt der Bundesrat fest — nachdem er die Angelegenheit mit dem Sekretariat des Europarates erörtert hat —, dass das schweizerische Recht mit dem Statut des Europarates nicht vereinbar sei.

Angesichts der Tatsache, dass die Schweizer Frauen heute noch nicht die volle politische Gleichberechtigung geniessen, können wir diese Auffassung nicht teilen. Das schweizerische Recht steht insbesondere nicht mit den Bedingungen des Artikels 3 des Statuts des Europarates in Einklang, der in den offiziellen Sprachen lautet wie folgt:

Diese Fassungen verpflichten mit aller Deutlichkeit die Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Menschenrechte und schliessen jede Diskriminierung aus.

Artikel 4 des Statuts des Europarates macht die Einladung zur Mitgliedschaft im Europarat mit klaren Worten davon abhängig, dass der Mitgliedstaat «fähig und gewillt» ist, die Bestimmungen des Artikels 3 zu achten. Bei der heutigen Rechtslage der Schweiz müssen wir bezweifeln, dass diese Voraussetzungen zum Beitritt gegeben sind.

Es ist unserem Verband im weiteren nicht verständlich, dass bei der Diskussion um die internationale Konvention Nr. 100 eine Ratifikation im Hinblick auf unser internes Recht im Ständerat abgelehnt wurde, während dieses selbe interne Recht beim Beitritt der Schweiz zum Europarat keine Rolle spielen soll. Die Widersprüchlichkeit dieser Haltung erstaunt uns.

Durch die Frage des Beitritts der Schweiz zum Europarat wird der Anspruch der Schweizer Frauen auf volle politische Gleichberechtigung in neuer Dringlichkeit gestellt und ruft nach einer baldigen Erfüllung.

Mit vorzüglicher Hochachtung, im Auftrag der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 1962 des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht.

Die Sekretärin: Anita Kenel, Bern  
Die Präsidentin: Dr. iur. Lotti Ruckstuhl, Wil

der Souveränität ist das, was den Bürger vom passiven Untertanen unterscheidet. Was der Schweizer in seinem Freiheitsstolz für seinen rechtlichen

# Wo steht die Schweizer Frau heute?

Auf allen Lebensgebieten stellt die Schweizer Frau heute ihre geistigen, seelischen und physischen Kräfte zur Verfügung, sei es als Hausfrau und Mutter oder in ihrem Beruf, sei es in staatlichen Funktionen als Angestellte oder — wo dies zulässig ist — als Beamtin. Auch in staatlichen Kommissionen wirken einzelne Frauen mit. Ganz besonders gross ist die caritative unbezahlte Arbeit unzähliger Schweizerinnen in Vereinen.

Man sollte meinen, die logische Folge davon sei, dass man der wahrhaftig nicht unterentwickelten Schweizerin das gleiche Mitspracherecht wie den Männern gewähren würde bei der verbindlichen Regelung des Zusammenlebens durch die Gesetzgebung, mit anderen Worten das Stimm- und Wahlrecht. Bekanntlich ist dies aber, besonders in der deutschen Schweiz, nicht so. Auch die Behörden bemühen sich durchaus nicht, hier konkret einen Schritt weiterzukommen. Tief in den Schulblenden der kantonalen Regierungen von Basel-Stadt, Zürich und Bern liegen seit Jahren Anregungen zur Einführung des Frauenstimmrechts, und zwar in Form einer Verfassungsinitiative von Motiven und Petitionen. Im Kanton Aargau ist seit letztem Jahr eine Motion<sup>pendent</sup> vorliegend. Alles andere wird aber als vorläufig betrachtet, und zwar ausserordentlich Verfassungsänderungen und Gesetzgebungen, welche in erster Linie die Frauen angehen.

In Festreden und Druck-Erzeugnissen wird unser Staat als älteste Demokratie gerühmt. Dabei wird einfach vergessen oder übergangen, dass die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung gar nicht in diese Demokratie integriert ist. Selbst Institutionen, welche sich die Bekämpfung des Kommunismus zum Ziel gesteckt haben, übergehen einfach die Tatsache, dass auch wir Schwe-

zerinnen einem Souverän — der Gesamtheit der Schweizer Männer — unterstehen und nicht freie Völlbürgerinnen sind. Wie soll eine denkende Frau sich für eine solche Demokratie begeistern können?

Wenn in unserem Staat eine Materie geregelt werden soll, für welche die politischen Rechte der Frau Voraussetzung wäre, so wird laufend die Frage «Frauenstimmrecht» ausgeklammert. Man könnte meinen, es sei dieses Frauenstimmrecht ein so schrecklich Ding, dass es jede gute Sache zu Fall bringen würde. So soll in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts in unserem Land ein neuer Staat, nämlich der wiedervereinigte Kanton Basel, entstehen, in der Verfassung jedoch die politischen Rechte der halben mündigen Bevölkerung, nämlich der Frauen, nicht ohne weiteres verankert werden. Nein, darüber soll getrennt abgestimmt werden, und zwar nur von denjenigen, die ihre Rechte schon haben. Ganz gleich scheint es mit dem Zürcher Kirchengesetz zu gehen. Unter anderem soll den Zürcher Katholikinnen, wie den Katholiken, dabei neu eine Steuerpflicht auferlegt werden. Das Mitspracherecht der Frauen bei der Verwaltung der Kirche wird aber nicht als selbstverständlich vorausgesetzt. Auch darüber soll getrennt abgestimmt werden.

Gewiss, man braucht Frauen im FHD, man braucht sie im Zivilschutz. Es ist die Rede davon, für sie einen speziellen Heimatdienst, also einen staatlich organisierten Arbeitsdienst, einzuführen. Da sie nicht selbst darüber mit abstimmen können, ob solche Pflichten obligatorisch sein sollen, erwartet man von jeder einzelnen Dienstbereitschaft. Wer denkt aber schon daran, als Anerkennung für solche Dienste, wie sie üblicherweise schon im letzten Krieg von Un-

zähligen geleistet wurden, die Frauen als vollwertige Bürgerinnen in die Demokratie aufzunehmen?

Es wird von der hohen Landesregierung sowie dem National- und Ständerat als notwendig erachtet, dass die Schweiz dem Europarat beitrete. Voraussetzung dazu wäre die Verwirklichung der Menschenrechte, wozu ausdrücklich die gleichen politischen Rechte für Männer und Frauen gehören. In dieser peniblen Situation begnügt man sich damit, zu erklären, prinzipiell wären Regierung und Parlament für das Frauenstimmrecht. Dem Schweizervolk ist aber durchaus nicht klar, dass unser Land nach aussen diese prinzipielle Stellung einnehmen. Den vom staatlichen Leben ausgeschlossen interessierten Frauen nützt sie auch nichts.

Wenn Männer um ihre Rechte kämpfen, so täten sie dies, um ihre eigenen Interessen vertreten zu können. Diejenigen Frauen, welche für die Frauenrechte kämpfen, tun dies aber meist nicht für sich persönlich, sondern für ihre Schwestern und die nächste Generation. Sie müssen jedoch je länger je mehr einsehen, dass ihre gerechte Sache einfach Übergangs- und getuschelt wird. Dies ist der Grund, weshalb jedes Jahr am 1. Februar, dem Tag, an welchem die Männer im Jahre 1959 das Frauenstimm- und wahlrecht in eigensässigen Angelegenheiten erworben haben, Frauen durch öffentliche Kundgebungen ihre Forderung der Schweizer Bevölkerung ins Gedächtnis rufen. Diese Kundgebungen sind, wie alle Bestrebungen der Frauenbewegung, bis jetzt durchaus auf legale Weise erfolgt. Sogar für die Päckelzüge wurde stets die Polizeierlaubnis eingeholt. In vielen Staaten brauchte und braucht es eine Revolution, mit anderen Worten Gewalttaten, damit alle Bürger zu ihren Freiheitsrechten kommen. Immer noch haben wir das Vertrauen zu den Behörden und zum Schweizer Volk — zu den Männern und den Frauen —, dass sie in absehbarer Zeit zur Einsicht kommen: Demokratie ohne Frauen ist keine Demokratie. Dr. ur. Lotti Ruckstuhl

# Frauen in Amt und Würde, etwas Aussergewöhnliches?

Christopher Witche, der Weibel an einem britischen Gerichtshof, wollte seinen Augen nicht trauen, nichts Aussergewöhnliches ahnend, hatte er an einem dieser Tage den Verhandlungssaal betreten, und was sah er? Die Klägerin war eine Frau, der «Verteidiger» eine Frau, der «Gerichtsschreiber» eine Frau und gleichfalls deren «Gehilfe», und als schliesslich in Talar und weisser Perücke der «Richter» seinem erhöhten Sitzplatz zutrebte, da entdeckte der Weibel unter diesem traditionellen Fall nochmals eine Vertreterin des zarten Geschlechts. Dieser erste, ausschliesslich aus Frauen zusammengesetzte britische Gerichtshof, der von Richterin Elizabeth Lane präsiert wird, hat sich mit Scheidungsfällen zu befassen, und zwar waren an jenen Tagen 16 Fälle anhängig. Journalisten, die diesem Gerichtstage beiwohnten, erklärten nachher einstimmig, die Verhandlungen wären mit aller Objektivität, mit allem Sachwissen durchgeführt worden, doch habe sich hierzu noch ein Drittes gesellt — eine ausgesprochen weiblich-warmherzige Atmosphäre. Und nachdem es nun einen weiblichen Gerichtshof gibt, hat bereits die Diskussion um Perücke und Talar angefangen. Diese historische Tracht aller englischen Richter passt für Männer, nicht aber für Damen, und deshalb sucht man nun nach einem feierlichen Gewand, das dem britischen Traditionsbewusstsein entspricht, gleichzeitig aber die Frau auch äusserlich in ihrem hohen Amte Frau bleiben lässt. (Das ist es ja, was die Frau auch will.)

Aber auch in Indien schreitet die Gleichberechtigung der Frau vorwärts. Schon zum drittenmal sitzt die junge Inderin Tarak. Sinha in der gesetzgebenden Körperschaft ihres Landes. In der gegenwärtigen indischen Regierung sitzt sie den Posten des stellvertretenden Wirtschaftsministers aus, nachdem sie zuvor als Vize-Finanzministerin fungiert

hatte. Der Erfolg bei den Wahlen machte die frischgebackene Parlamentarierin zwar stolz, schien ihr aber wenig zu nützen, als sie in New Delhi auftauchte, um ihren Sitz in den Reihen der Abgeordneten einzunehmen. In einem ehrwürdigen Gebäude, wo die Gründungsstätte der indischen Republik sich ein Stellchen gab, musste die elegante und quicklebendige junge Frau wie eine Erscheinung wirken, die niemand ganz ernst nahm: «Baby der Partei» und «glamour girl des Parlamentes» lauteten die spöttischen Beinamen, mit denen man sie bedachte. Nicht einmal der Vorsitzende des Unterhauses schenkte ihr Beachtung. Tarak. Sinha fand es an der Zeit, ein wenig «Wind» zu machen. So erkör sie das Finanzwesen zu ihrem Lieblingsthema und stellte im Parlament bei jeder nur möglichen Gelegenheit die verhänglichsten Fragen. Mit der Zeit gewöhnte man sich an ihre Anwesenheit und begann sie für voll zu nehmen. Als der indische Finanzminister sich 1957 auf eine Reise begab, meinte er: «In ihn verabschiedenden Journalisten: «Er freue sich nur schon deshalb auf die Reise, damit er für einige Wochen den unbehaglichen Fragen von Frau Sinha aus dem Wege gehen könne. Ein Jahr später kam die grosse Anerkennung. Ministerpräsident Nehru bestellte die junge Parlamentarierin in sein Amt und bot ihr den Posten des stellvertretenden Finanzministers an. Damit trat sie durch die eifersüchtig gehüteten Tore des konservativsten und bis dahin nur von Männern beherrschten indischen Ministeriums. Hier waren es Jugend und Schönheit, andernorts Reife des Alters (wir erinnern an den schönen Ausspruch von «alten Zitronen»), welche den Männern als Ausrede dienen, um uns Frauen den Weg bei der politischen Zusammenarbeit recht steil zu gestalten. Doch lassen wir uns nicht verdrissen. Wir werden diese Hüden überspringen. H. Sp.

# Die Frau in der Kirche

## Eine Entgegnung

Im «Schweizer Frauenblatt» vom 4. Januar 1963 ist eine Besprechung meiner Konzilseingabe «Frau und Konzil» (Verlag der «Staatsbürgerin», Zürich) von Frau Dr. L. Höfer erschienen, zu der mir einige Bemerkungen gestattet seien.

Zunächst sei festgestellt, dass die Konzilseingabe in unmissverständlicher Weise aufgebaut ist auf der Enzyklika «Aeterni Patris» Leos XIII. In diesem Formalakt des päpstlichen Lehramtes übernimmt Leo XIII. ohne jede Einschränkung die Erlasse einer langen Reihe seiner Vorgänger, in denen die Lehre des hl. Thomas von Aquino dargestellt wird als die Lehre, durch welche die ganze Kirche erleuchtet, die Häresien überwunden und zu Schanden werden und durch welche der Erdkreis täglich von Irrtümern befreit wird. In dieser vielschichtigen, als Gesamtschau konzipierten Lehre des heiligen Thomas v. A. ist auch die auf den total missverstandenen Zeugungsvorgängen aufgebaute Lehre von der Frau enthalten, welche in der Konzilseingabe aus einem sehr umfangreichen Material durch eine Auswahl von Beispielen belegt wird. In der beanstandeten Enzyklika wird das thomistische Material in keiner Weise differenziert, es ist darin weder von naturwissenschaftlich oder soziologisch überwindenen Theorien die Rede, noch bestehen irgendwelche Vorbehalte zugunsten der modernen Forschung. Ergänzend sei erwähnt, dass der geltende Canon 1366, § 2, des Codex Iuris Canonici den Professoren der Philosophie und Theologie vorschreibt, sie hätten der Lehre des Doctor Angelicus, eben des hl. Thomas v. A., zu folgen und müssten dieselbe heilig halten — dies wiederum ohne jeden Vorbehalt zugunsten der modernen Forschung. Die thomistische Lehre ist also in keiner Weise die private Auffassung eines Theologen des 19. Jahrhunderts, sie wird in Busch und Bogen ohne Einschränkungen und Vorbehalte durch eigentliche Formalakte der Kirche getragen. Dies ist der objektive Tatbestand. Es gibt bis zur Stunde keine Fortentwicklung der Enzyklika «Aeterni Patris», durch welche das heute überholte Material aus der thomistischen Lehre ausgeklammert wäre. Theologische Schriftsteller, denen die Ergebnisse der modernen Forschung am Herzen liegen, versuchen, deren Forderung im kirchlichen Bereich an päpstlichen Gelegenheits-Ansprachen festzuhalten. Und mit den freundlichen und positiven Worten einiger päpstlicher Gelegenheitsansprachen lassen sich auch Frauen trösten — viele, aber nicht immer mit alle!

Unter diejenigen, welche sich über den geschilderten Tatbestand nicht hin-

wegtäuschen lassen, sind vor allem jene Frauen zu zählen, die aktiv in der modernen Frauenbewegung stehen und auf Schritt und Tritt den Auswirkungen der alten philosophischen Anthropologie begegnen. Deren wichtigster Exponent ist eben Thomas v. A., weil seine Lehre in eigentliche Formalakte der Kirche übernommen wurde. Thomas v. A. fasst aber seinerseits auf den Lehren zahlreicher Vorgänger. Diese alte, durch die moderne naturwissenschaftliche Forschung überholte philosophische Anthropologie spielt in allen ihren Trägern und in allen ihren theoretischen Varianten darin, «wissenschaftlich» den körperlichen und geistigen Minderwert der Frau zu beweisen. Diesen Beweis hielt man durch die falschen Zeugungstheorien für erbracht, nach denen die Frau in der Zeugung kein gleichwertiger Partner ist, sondern dem allein aktiven Mann nur den toten Stoff darzubieten vermag. Nach der thomistischen Lehre kann die Zeugung einer Frau nur geschehen durch wesentliche Fehler, die vielleicht im männlichen Samen, vielleicht im weiblichen Stoff liegen, die aber auch ihre Ursache haben können in den feinen Südwunden, den das Feuchte steht der Durchsetzung des höheren Prinzips entgegen. Die Frau ist also nach Thomas v. A. ein missratener Mann (mas occasionatus). Ihr einziger Zweck besteht darin, dem Mann in der Zeugung zu dienen — dies aber nur in der Rolle des Gehilfen im Verhältnis zum Bauherrn.

Diese «wissenschaftliche» Lehre von der Frau ist nun aber nicht eine Kuriosität, über die wir — nach der erfolgten naturwissenschaftlichen Aufhellung der Zeugungsvorgänge — verwundert den Kopf schütteln. Tatsächlich war diese Lehre die naturrechtliche und philosophische Begründung des «status subjectionis», d. h. jenes Zustandes der Gewaltunterworfenheit, nach der jedes weibliche Wesen von der Wiege bis zum Grab unter der Vormundschaft eines Mannes (des Vaters, des Ehemannes oder eines männlichen Verwandten) zu stehen hatte. Diese Geschlechtsvormundschaft wurde erst in den Jahren ab 1870 in den einzelnen Staaten aufgehoben durch jene staatlichen Gesetze, welche den Frauen die Handlungsfähigkeit verliehen haben. Die thomistische Lehre über den körperlichen und geistigen Minderwert der Frau liefert aber auch die klassischen Gründe für den Ausschluss der Frau von Priestertum und Wort. Es erschellen als selbstverständlich, dass der minderwertigen, aus naturrechtlichen Gründen der Mann unterworfenen Frau weder die Lehre in der Öffentlichkeit noch Wort und Priestertum in der Kirche anvertraut werden konnten.

Die moderne, um ihre Gleichberechtigung ringende Frau besitzt also ein eminentes geistesgeschichtliches Interesse an der formellen Ausklammerung der naturwissenschaftlichen und soziologisch überholten thomistischen Lehren. Denn es handelt sich hier nicht um Theorien, die so oder anders lauten können, ohne dass sie das Leben beeinflussen. Es ist gerade bezüglich der thomistischen Lehre über die Frau leicht nachzuweisen, in welchem Masse dieselbe das weltliche und religiöse Lebensklima für eine halbe Menschheit negativ beeinflusst hat.

Die langen Ausführungen von Frau Dr. L. Höfer über die Symbole von Mann und Frau und das Symboldenken liegen nicht im Bereich der Konzilseingabe, deren geistiger Standort ist ein ganz anderer. Eine Entgegnung müsste sinnig im Bereich einer modernen, naturwissenschaftlich fundierten philosophischen Anthropologie liegen, welche im philosophischen und theologischen Denken der Kirche und in den kirchlichen Formalakten jenen Raum einnimmt, der bisher durch die alte thomistische Anthropologie belegt worden ist. Die Synthese mit dem modernen naturwissenschaftlichen Denken ist aber bisher nicht vollzogen — es ist ja nicht einmal das entwicklungs-mässig überholte Material mit all seinen falschen Schlussfolgerungen ausgeklammert!

Da die Symbole von Mann und Frau und das Symboldenken gar nicht zum Rahmen der Konzilseingabe gehören, wäre an sich darauf nicht einzutreten. Es sei hier aber gleichwohl gesagt, dass dieses Symboldenken im wissenschaftlichen Denken keinen Platz hat, sondern als vorwissenschaftlich und unwissenschaftlich ausscheidet. Dies von Frau Dr. Höfer angeführte Symbolwort hat nicht die kleinste Tiefbedeutung für die moderne Frauenbewegung geliefert, die immerhin zu einer weltweiten Bewegung geworden ist und deren Frucht auch die «Symboldenker» geniessen. Was das von Frau Dr. Höfer zitierte Symboldenken des Paulus anbelangt, kann ich meinerseits nur bestätigen, dass Eph. 5, 22 ff. nicht nur in der modernen theologischen Literatur einen breiten Raum einnimmt, sondern auch die geltende Eheliturgie der katholischen Kirche beherrscht. Nach diesem Paulustext ist der Mann das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist, und die Frau soll dem Mann untertan sein, wie die Kirche Christus untertan ist. Die Disjunktion Christus-Kirche entzieht sich jeder wissenschaftlichen Betrachtung. Es ist leicht festzustellen, dass ihre Glieder — einerseits der im konkreten Menschen Jesus Christus inkarnierte Logos — andererseits die Kirche als mystischer

Leib, Heilsanstalt, juristische Person, societas perfecta, in der Geschichte geworden und von der Geschichte geprägte Organisationsstapel verschiedenen Ordnungen angehören. Durch diese fehlende Zugehörigkeit der Begriffe zu derselben Gattung verliert die Disjunktion jeden wissenschaftlichen Wert und jede konkrete Anwendungsmöglichkeit. Dass aber die nach einem solchen «Symbol» ausgerichtete Weltanschauung über das Verhältnis der Geschlechter nicht den geringsten Beitrag zu leisten vermag angesichts der modernen Probleme des Familienrechts und der Probleme der berufstätigen Frau, liegt auf der Hand. Es ist lediglich tröstlich zu hören, dass selbst einem hochangesehenen Professor der katholischen Dogmatik der besagte Paulustext als «dick aufgetragen» erscheint. Dieser Professor — sein Name sei aus Gründen der Diskretion hier verschwiegen — pflege seinen Studenten jeweils zu sagen: «Nachdem die Kirche die Bibel auslegt, die Form der Sakramente und die ganze Liturgie bestimmt, kann es um die Untertanenschaft der Frau nicht schlimm bestellt sein. Denn nach dem Paulustext muss die Frau dem Mann ja nur so untertan sein, wie die Kirche Christus untertan ist!»

Der. jur. Gertrud Heinzelmann

tochter Fränzi Schmidt aus Zürich wurde in Miami Beach Weltmeisterin im Rollschuh-Kunstlaufen.

## Kurznachrichten

Zwischen dem Beauftragten für Sozialversicherungsabkommen und Frau Bodli Begtrup, Botschafterin Dänemark in der Schweiz, ist eine Zusatzvereinbarung zum schweizerisch-dänischen Sozialversicherungsabkommen unterzeichnet worden, womit die neue dänische Gesetzgebung über Witwenpensionen in das Abkommen einbezogen wird.

Am Casino-Théâtre in Genf wurde das Schauspiel «Toujours Flora» von Mme. Gisèle Ansgore, die seinerzeit den Preis des Theatervetereburs der «Saffra-1958» erhielt, uraufgeführt.

Mlle. Aurora Gysler, die zwei Jahre für die Weltgesundheitsorganisation in Kambodja tätig gewesen war, ist nun in Lausanne zur Direktorin der «Ecos cantonales vaudoises d'aldes soignees et hospitalières» beim Gesundheitsamt im Departement des Innern ernannt worden.

Nach fast 40jährigem Dienst im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ist Fr. Alice Scheidegger, Sekretärin I, in den Ruhestand getreten. Die eidgenössischen Medizinalprüfungen wurden im Frühjahr 1962 von 12 Azubirlichen Krankenschwestern melden sich zu den Lehrerinnenkursen, deren Besuch es ihnen erlaubt, nachher Kurse für die Bevölkerung zur Einführung in die häusliche Krankenpflege zu erteilen.

## Steuerfreudigkeit und Frauenrechte

Vor etlichen Jahren fand die Einweihung des Neubaus des Schweiz. Bankvereins in Zürich statt. Unter den 1001 Eingeladenen befand sich kein einziges weibliches Wesen. Nie wurde die Tatsache so deutlich vor Augen geführt, dass in der Schweiz nicht die Politik, sondern auch die Geschäftswelt restlos von Männern beherrscht wird. Scheinbar hat nun seither eine Wandlung stattgefunden. In einem Zehn-Punkte-Programm regt in der «Schweiz. Handelseitung» der Präsident des Schweiz. Bankvereins, Dr. Schweizer, an, wie die Steuer- und Steuerfreudigkeit in der Schweiz verbessert werden könne. Einer dieser Punkte heisst: «Ungehindertes politisches Mitspracherecht der Frauen, denn die Frauen haben als selbständige Steuerzahler immer grössere Bedeutung.» Das sind etwa die Frauen besondere Steuerdefraudanten wären, glaubt wohl kein Mann, aber diese schlägt nun doch endlich das Gewissen, dass es nicht länger angeht, der Frau immer nur Pflichten und keine Rechte zu gewähren. Sagt doch schon Montaigne, dass die Frauen nicht unrecht haben, wenn sie sich den Vorschriften nicht fügen wollen, welche in der Welt eingeführt sind, weil die Männer sie verfasst haben, ohne die Frauen zu fragen. H. Sp.

## Preise, Auszeichnungen

Mme. Catherine Colomb (Mme. Jean Reymond) hat als erste Frau den Prix Rambert der Sekon Lausanne der «Zoflinga» für ihren Roman «Le temps des anges» erhalten. Mme. Catherine Cornuz gewann den Wettbewerb für die Bemalung einer Wand, ausgeschrieben vom Schweizerischen Verband der Mäterinnen. Ihr Werk ist nun in der EPUL ausgestellt. Die 19jährige kaufmännische Lehr-

Die Aerztinnen sind immer noch in der Minderheit

Im Wintersemester 1961/62 studierten insgesamt 2133 schweizerische Medizinstudentinnen und Studenten. Der prozentuale Anteil der jungen Mädchen betrug 17,3 Prozent. Von den 1329 ausländischen Studierenden der medizinischen Fakultät waren 15,1 Prozent Frauen. Im Jahre 1962 waren insgesamt 8249 Aerzte und Aerztinnen tätig. Der Anteil der Frauen betrug 12,6 Prozent.

65 Jahre im Dienste der PTT

Die älteste PTT-Angestellte der Schweiz, Ida Theurillat aus Epauvillers, Berner Jura, ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Ida Theurillat stand seit 1897 im Dienste der PTT, zuerst als Telegraphistin, später als Telefonistin in der Zentrale von Epauvillers. Sie feiert demnächst ihren 88. Geburtstag.

Budget-Beratung des Bernischen Frauenbundes

Seit Anfang November ist die neue Budget-Beratungsstelle auf dem Sekretariat des Bernischen Frauenbundes eröffnet. Beraterin ist Rosa Hauser, ehemalige Hausbesitzerin in der Insel. Der Bernische Frauenbund entschloss sich zu einer solchen Beratungsstelle, weil sie immer wieder verlangt wurde. Die Beratung ist kostenlos.

Kommentar überflüssig

Nationalrat Leuenberger, Zürich, reichte während der Herbstsession des Nationalrates ein Postulat ein, in dem er vorschlug, die im neuen Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nicht vorgesehene Erwerbsunfähigkeitschädigung für schwangere Frauen und Wöchnerinnen auf anderem Wege zu kompensieren, zum Beispiel durch eine entsprechende Revision von Art. 3335 des Obligationenrechtes.

Ausland

Das Internationale Presseinstitut führte kürzlich in Paris ein glänzend organisiertes Seminar für Redaktorinnen von Frauenseiten durch. An erster Stelle stand das grundsätzliche Thema: Was interessiert die Frauen?

Deutschland: Der Gemeinderat von Mannheim hat der Schauspielerin Elisabeth Bergner den Schillerpreis der Stadt Mannheim zuerkannt.

Belgien: Auch hier eine Frau als Gewinnerin eines Literaturpreises: Mme. Maud Frère gewann den Prix Victor Rossel 1962 mit ihrem Roman «Les Jumeaux millénaires».

England: Mrs. Margaret Dorothy Law ist Direktorin des grössten rein-englischen Konversationslexikons, der «Chambers's Encyclopedia».

Die 23jährige Margaret Spinks hat mit 84 von 100 Punkten die erste Frau die Prüfung für die «Schiedsrichter-Maturität» abgelegt.

Am 1. Oktober 1962 wurde Mrs. Elizabeth Lane als erste Frau zum Bezirksrichter ernannt.

Finnland: Alle acht Diözesen der lutherischen Kirche haben auf ihren Synoden gegen eine Ordination von Frauen gestimmt. Die Frage wird auf der Generalsynode der finnischen Kirche erneut zur Sprache kommen.

Zum 100. Geburtstag des Dichter-Malers Ernst Kreidolf

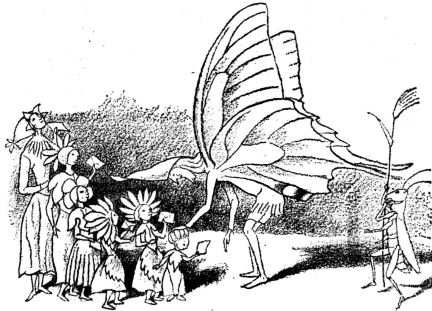
BWK Der um das künstlerische Werk Ernst Kreidolfs, wie um die von seiner Persönlichkeit, seinem Leben und Schaffen kündenenden Biographien seit je besorgte Rotapfel-Verlag hat auf Weihnachten die vielgeliebten «Wiesenzwänge», dieses wohl beste seiner Bilderbücher, neu wieder herausgegeben.

Der am 9. Februar 1863 in Bern geborene Ernst Kreidolf verlebte seine Kindheit bei den Grosseltern in Tägerwilen im Thurgau. Schon im Kindergarten war seine zeichnerische Begabung zutage getreten. In den mit vielen Zeichnungen und Vignetten geschmückten biographischen Schriften von Fritz Wartenweiler wird die Kinder- und Jugendzeit liebevoll beleuchtet. Nach einer Lehre als Lithograph in Konstanz, wo der Vater ein Spielwarengeschäft führte, konnte der junge Ernst Kreidolf in der Verwirklichung seines künftigen Traumes nach München ziehen. In einem von dem mit Kreidolf befreundeten Leopold Weber verfassten Buch «Mit Ernst Kreidolf in den bayerischen Bergen» (Rotapfel-Verlag) wird die Zeit von 1889 bis 1895, die Kreidolf seiner angegriffenen Gesundheit wegen in Partenkirchen verbrachte, geschildert. — Ueber zwei Jahre warteten die fertigen Blätter der «Blumenmärchen» auf einen Verleger, bis 1898 deren Veröffentlichung erfolgte, worauf derselbe Verlag (Schaffstein) in Abständen von je einem oder zwei Jahren immer wieder Ernst Kreidolfs neue Bilderbücher verlegte, die in andere Sprachen übersetzt wurden und ansehnliche Auflagen erlebten. Es waren Bücher, welche die Tore zur zarten Welt der Märchen, zu jener des Waldes, der sommerlichen Wälder, der Fiere und der Blumen öffneten. Hedwig Bleuler-Waser schrieb den Text zum weitverbreiteten Buch «Der Lenzbus kommt». Mochten uns des Künstlers Verse manchmal weniger ansprechen, die er zu seinen Bildern ver-

fasste, so ist seine dem Band der «Wintermärchen» und jenem der «Sommervögel» mitgegebene Prosa von einer noch immer gültigen Schönheit.

Neben den bereits erwähnten Bänden weist des Künstlers Werk noch «Schlafende Bäume», «Schwätzchen», «Alte Kinderreime», «Gartenraum», «Alpenblumenmärchen», die duftigen «Ritornelle», «Lenzgesind», «Hundefest», «Gnom und Elfen» und «Aus versunkenen Gärten» auf.

Die Originale des Bandes «Blumenmärchen» wurden durch die Eidgenossenschaft angekauft und befinden sich im Kunstmuseum Winterthur. Im Kunsthaus Zürich können wir die Originalblätter zu den «Alten Kinderreimen», im Kunstmuseum Schaffhausen jene zum Band «Sommervögel», und im Berner Kunstmuseum jene der «Alpenblumenmärchen» betrachten. — 1914 wurde Ernst Kreidolf an einer Ausstellung in Malmö für seine Bilderbücher die schwedische Königsmedaille verliehen. Die Universität Bern ernannte ihn 1933 zum Ehrendoktor.



KANTON ST. GALLEN:

Frauen in Behörden

Ueber das bevorstehende Wochenende werden die Stimmbürger des Kantons St. Gallen an der Urne darüber entscheiden, ob in Zukunft in Gerichten, Schul- und Kirchenbehörden auch Frauen wählbar sind.

Günstig ist die Situation vielleicht insofern, als gleichzeitig eine Spitalbau-Kredit-Vorlage vor die Stimmbürger gelangt, die unbestritten scheint, obwohl es sich dabei um einen relativ hohen Staatsbeitrag handelt. Die Gemeinde Allstätt im Rheintal, die gar nicht auf Rosen gebettet ist, muss dringend ihr Spital ausbauen. Mit dem üblichen Kredit von 60 Prozent kommt sie nicht aus. Der Grosse Rat hat ihr daher ausserordentlichweise einen solchen von 25 Prozent eingeräumt.

Nachdenkliche Bürger könnten sich sogar Gedanken darüber machen, dass eine solche Vorlage eigentlich die Frauen mindestens so sehr interessiere und tangiere wie die Männer. Aber wie viele nachdenkliche Bürger gibt es, die so weit denken? Kurzum, es wurde anlässlich der Abstimmung am 1. Februar 1959 hat er den ablehnenden Standpunkt vertreten, aber versprochen, wenn eine Vorlage für die Wählbarkeit von Frauen in Behörden spruchreif werde, könne man auf seine Unterstützung zählen. Ein Mann, ein Wort!

Bis diese Zeilen im Druck erscheinen, ist der Kampf mehr oder weniger entschieden, und wir bitten unsere Leserinnen, am Sonntag das Resultat am Radio zu erwarten. Die Prognosen sind sehr unterschiedlich. Es fehlt, besonders im Rheintal, nicht an Gegnern auch dieses kleinen Vorstosses. H.-C.O.

überzeugter Gegner des integralen Frauenstimmrechtes und ebenso überzeugter Befürworter der Mitarbeit von Frauen in Behörden. Anlässlich der Abstimmung vom 1. Februar 1959 hat er den ablehnenden Standpunkt vertreten, aber versprochen, wenn eine Vorlage für die Wählbarkeit von Frauen in Behörden spruchreif werde, könne man auf seine Unterstützung zählen. Ein Mann, ein Wort!

Bis diese Zeilen im Druck erscheinen, ist der Kampf mehr oder weniger entschieden, und wir bitten unsere Leserinnen, am Sonntag das Resultat am Radio zu erwarten. Die Prognosen sind sehr unterschiedlich. Es fehlt, besonders im Rheintal, nicht an Gegnern auch dieses kleinen Vorstosses. H.-C.O.

Ines Bolla

BWK Am 3. Februar gedenkt der Lyceum-Club Lugano des 10. Todestages seiner Gründerin und ersten Präsidentin, Professora Ines Bolla, einer bedeutenden Tessinerin, deren Gedenken auch wir Deutschschweizerinnen stets in Ehren halten werden.

Als sie 1919 zur Direktorin der Scuola professionall e commercial di Lugano ernannt wurde, war sie die erste Frau, die in unserem Lande an einen solchen Posten berufen wurde.

Ines Bolla stammte aus einer in Olivone im Valle di Blenio beherrschenden Advokatenfamilie, in der sie als einzige Mädchen mit fünf Brüdern aufgewachsen ist. Ihre Mutter war Waadtländerin. Der früh verwitweten Mutter mochte es nicht leichtgefallen sein, das jungen Mädchens glühenden Wunsch, Lehrerin zu werden, erfüllen zu können. Im Collegio di Margoggia, das unter der Leitung von Prof. Romeo Manzoni stand, erlernte Ines Bolla Englisch und Deutsch, Griechisch und Lateinisch, abgesehen davon, dass sie sich in Italienisch und Französisch zur Sprachkonnnerin — und Kennerin entwickelte. Ebenso erhielt sie ausgezeichneten Unterricht in Literatur- und Kunstgeschichte.

«Il était un instituteur merveilleux et absolument unique, d'une culture rare», sagte sie uns einmal, als wir sie in ihrem Heim in Lugano besuchten, in ihrem gepflegten Französisch von Prof. Manzoni, der ihr dann wohl als Vorbild eines Pädagogen immer vor Augen gestanden haben mag, als sie das Lehrentseminar in Locarno besuchte und nach der Diplomierung ihrer Studien an der Universität Genf fortsetzte. In der Folge wurde sie an das Locarneser Seminar als Lehrerin gewählt, wo sie in Geschichte, Geographie, Staatskunde und Französisch unterrichtete, bis sie

1909 für die Fächer Geschichte und Italienisch an die Berufs- und Handelsschule in Lugano gewählt wurde, der sie zehn Jahre später als Direktorin vorsehen sollte. Sie behielt ihren Lehrauftrag weiter bei und unterrichtete ferner in Geographie und Französisch in den höheren Klassen.

Wenn wir je mit ihr ins Gespräch kamen und sie nach dem Geheimnis ihrer ausgesprochenen Lebensbejahung, ihrer ansteckenden Berufs- und Wirkensbegeisterung fragten, war sie bereit, uns dieses zu verraten. «Il faut suivre sa vocation» (Man muss seiner Berufung folgen), gab sie uns zur Antwort und betonte dabei, wie wichtig es auch für die jungen Mädchen sei, jenen Beruf wählen und erlernen zu können, zu dem sie sich berufen fühlen. Ihre eigene Berufung nun war jene der Erzieherin, die aber neben ihrer Berufsausübung noch ein beachtenswertes Pensum aufbauenden Wirkens auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft, der Staatskunde und des Völkerrechts bewältigte. Oft hatten wir Gelegenheit gehabt, über Radio Monteceneri einen ihrer Vorträge zu hören. Sie sprach auch im Circolo di Cultura di Lugano und im Lyceumclub von Lugano, den sie gegründet hat, dessen erste Präsidentin sie gewesen ist.

Die Tessiner Frauen, deren Nöte und Probleme sie wie selten jemand kannte, mit denen sie dank ihres sich über vier Jahrzehnte hin erstreckenden pädagogischen und auch caritativen Wirkens wie ihrer Schulvertragschaft zutiefst verbunden war, schlugen sie 1950 in den Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine vor, dem sie dann leider nur noch knappe drei Jahre — bis zu ihrem am 3. Februar 1963 erfolgten Tode — angehören durfte.

Auf der gleichen Schulbank ...

Unwillkürlich fällt einem das Lied von den «zehn kleinen Negelrin» ein, wenn man die Schulbaracken in Beit Shean im nördlichen Israel betritt, deren Leiter Herr Aronson ein ehemaliger Rabbiner ist. Beit Shean, das heute etwa 10 000 Einwohner und zwar vorwiegend Einwanderer aus dem Orient zählt, war vor der Unabhängigkeit eine arabische Stadt, umgeben von jüdischen Siedlungen. Es ist eine der ältesten Städte der Welt und wird schon im Buche der Richter erwähnt. Man hat dort auch ein römisches Theater ausgedaubt.

An jenem Tage regnete es in Strömen, die und die Schulkinder standen unter dem Vordach der kleinen Häuschen, in denen sich ihre Unterrichtsräume befinden. Die meisten dieser Kinder stammen aus Dörfern, in denen arabisch gesprochen wird. Schon aus diesem Grunde gestaltet sich ihre Ausbildung schwierig, vor allem weil die Eltern vielfach noch Analphabeten sind und für die Schulaufgaben nicht das nötige Verständnis aufbringen können. Auch die Hygiene lässt bei diesen sehr kinderreichen Familien, die in ein bis drei Zimmern wohnen, noch sehr zu wünschen übrig. Das Hauptproblem ist jedoch, diese vielfach recht begabten Schüler aus Algier, aus dem Iran, aus Persien, aus Marokko, aus dem Yemen, zu denen sich einige wenige europäische gesellen, mit einer für sie gänzlich fremden und neuen Weltanschauung vertraut zu machen, ihnen die Grundlagen und Gesetze einer Demokratie nahezu bringen, in ihnen die Überzeugung wachzurufen, dass sie freie Bürger eines freien Staates sind. Darüberhinaus muss ihnen das normale Schulwissen vermittelt werden, um das Gesamtniveau beizubehalten und zu vermeiden, dass sich etwa eine Elite und ein Proletariat bildet. Diese Gefahr ist da, aber es wird alles vorgekehrt, ihr zu begegnen. Dies ist das Hauptanliegen sämtlicher Lehrer und Erzieher, und wir sind überzeugt, dass sie ihr Ziel erreichen werden. Aber die Kinder haben trotz der Verschiedenheit von Hautfarbe, Sprache und Herkunft die gleichen Differenzen wie überall in der Welt.

Es ist der erste Schultag nach den Chanukkaferien, und so sind um acht Uhr, wenn der Unterricht offiziell beginnen sollte, noch nicht alle Schüler versammelt. Auch die Pünktlichkeit muss erst erlernt werden. Ausserdem tragen wohl das schlechte Wetter und die aufgewickelten Wege einige Schuld an Zuspätkommen.

Die Schule hat acht Klassen, die doppelt und dreifach geführt werden mit z. Zt. 640 Schülern. Es gibt auch Kurse für Schreinerer und Schlosserer für die Buben und Kochen und Nähen für die Mädchen. Eine moderne grosse Küche ist dem Kulturraum angegliedert. Die Kinder essen fast ausnahmslos in der Schule. Für einige Schwachbegabte sollen Sonderklassen eingerichtet werden, was sowohl im Interesse dieser Minderbegabten als auch der anderen Schüler läge. Doch fehlt es vorläufig sowohl an Raum als an geeigneten Lehrkräften.

Die Uhr ist vorgekehrt, und so treffen wir einen älteren Lehrer aus der Tschechoslowakei bereits in seiner Klassenkasse. Unter diesen Buben sind alle Schattierungen vertreten, und grosse, unergründlich schwarze Augen sehen uns fragend an.

«Wir trennen die Knaben und Mädchen», meinte der Lehrer, «nicht aus religiösen Gründen, sondern weil sie sich stören, die Buben die Mädchen necken, und die Disziplin leidet.»

Auf seinem Pult liegt ein taufrisches Rosensträusschen (im Dezember!). «Das hat mir eine frühere Schülerin gebracht», erklärt er. «Aber auch die Knaben erfreuen mich häufig mit Blumen.» — «Und befriedigt Sie Ihre Tätigkeit?» möchten wir wissen. «Nicht es nicht sehr schwer, gibt es nicht viel «Missverständlungen?» — «Natürlich», erwidert er. «es braucht Geduld, Liebe und Verständnis für diese Kinder, aber hier ist mein Leben und wenn ich einmal aus irgendwelchen Gründen nicht in die Schule kommen kann, fühle ich mich krank.»

Wir verabschieden uns. An dem Bunker, der an die name Grenze erinnert, und an einer Gymnastikkasse vorbei, die unter dem Vordach ihre Liebheng abhält, da es noch an einem Turnsaal fehlt, gelangen wir ins Freie. Ein junger Mann begleitet uns zur nahen Bushaltestelle. Doch während wir in den niedeligen Regen und auf den verschlammten Weg hinaustraten, denken wir, dass ein solcher Lehrer die ihm gestellte Aufgabe bestimmt aus schönsten erfüllen wird. Hilde Wenzel

Wir gratulieren

Wanda Maria Bührig zum 75. Geburtstag

BWK. Es gibt in unserem Lande Frauen, deren Leben reich an bestem Wirken ist, die auf geistigem Gebiet Bedeutendes leisten, von denen man kaum je etwas vernimmt; denn es würde ihrem Wesen zutiefst widerstreben, von den Rädern der publicity erfasst und zermalmt zu werden. Zu ihnen gehört Frau Wanda Maria Bührig-von Weysenhoff, die verdiente Administratorin von ihrer Tochter, Dr. Marga Bührig, redigierten Zeitschrift «Die evangelische Schweizer Frauen». Manche Bündnerin, nicht nur in der Hauptstadt Chur, sondern bis in die Dörfer des Heizenbergs, des Prätiagus hinein, in weitere der vielen Täler hin-auf dürfte beim Nennen dieses Namens aufhorchen und sich an ausgereichnete, von W. M. Bührig verfasste Artikel und Beiträge, wie sie früher in der «Bündnerin» erschienen, an manchen ihrer gehaltvollen, immer auf dem Boden lebendigen Christentums fassenden Vorträge erinnern. Nicht zuletzt denken wir dabei an die persönliche Begegnung mit der geistig noch hell regsam Jubilantin, die in Chur, wo sie mit ihrem nunmehr verstorbenen Gatten, einem bekannten Graphologen, während vielen Jahren lebte und ihre Tochter die Schulen besuchte, wo sie namentlich auf dem Gebiet kirchlicher Gemeindearbeit mitwirkte, aber auch den Frauenorganisationen ihr Interesse, ihr fundiertes allgemeines Wissen mit

Vorträgen über Erziehungsfragen und Lebensgestaltung zur Verfügung stellte.

Später siedelte Frau W. M. Bührig — längst Bündnerin geworden — nach Zürich über an die Voltastrasse 27, wo sich um die auch den Leserinnen des «Schweizer Frauenblattes» bestens bekannte Dr. Marga Bührig ein Kernzentrum positiven, weit ausstrahlenden Wirkens und Lebens im Sinne zeitaufgeschlossenem Christentum entfaltet hat.

Wanda Maria Bührig verdanken wir das vielerlebens kleine Buch «Unsere tägliche Arbeit im Lichte der Heiligen Schrift», sowie die im Brunner-Verlag, Basel, erschienene Schrift über den Rabbiner Rudolf Garland, der zum evangelischen Pfarrer wurde. Im Christlichen Verlagsgesam Bern wird im kommenden Herbst ein weiteres Büchlein mit originellen Betrachtungen über das Alter erscheinen. Dank eigener grosser Lebenserfahrung, als gereifte, kultivierte Persönlichkeit, wird die Jubilantin, der wir noch viele gute Jahre des Wirkens wünschen, auch darin wieder Wesentliches zu sagen haben. Da sie eine Kennerin und Könnern der deutschen Sprache ist, zeichnen sich ihre Publikationen immer auch in diesem Sinne schon besonders aus. Kommt auch unser Dank zum 13. Januar, dem 75. Geburtstag, etwas verspätet, so dürfte er deswegen nicht minder herzlich und tief empfunden sein.









## Stadtpolizei Zürich

Bei der Kriminalabteilung des stadtzürcherischen Polizeikorps werden auf den 1. Juni 1963

### Polizeiassistentinnen

angestellt. Die Monatsbesoldung beträgt während der sechsmonatigen Ausbildungszeit Fr. 909.—, nach der definitiven Anstellung Fr. 1016.— bis Fr. 1236.—. Pensionsversicherung. Für besondere Dienstleistungen wird eine monatliche Zulage ausgerichtet.

Bewerberinnen haben sich über Sekundarschulbildung und abgeschlossene Berufsausbildung oder Mittelschulbildung mit Abschluss (Handelsdiplom oder Matura) sowie über die Ausbildung an einer Schule für soziale Arbeit oder ein mehrjähriges Praktikum auf fürsorglichem Gebiet auszuweisen. Erwünscht sind ferner bürotechnische Gewandtheit und Fremdsprachenkenntnisse.

Der Aufgabenbereich umfasst die Bearbeitung von Strafsachen auf dem Gebiet der Jugendkriminalität und bestimmter strafbarer Handlungen, bei denen Jugendliche oder Personen weiblichen Geschlechts beteiligt sind.

Der Polizeinspektor, Amtshaus 1, Bahnhofquai 3, Zürich 1, erteilt über die Obliegenheiten näheren Aufschluss.

Unverheiratete Bewerberinnen im Alter von 25—40 Jahren haben ihre handschriftliche Anmeldung mit Darlegung des Lebenslaufes, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sowie mit Angabe von Referenzen bis 18. Februar 1963 dem Polizeinspektorat der Stadt Zürich, Amtshaus 1, Bahnhofquai 3, Zürich 1, unter Beilage von Zeugnisabschriften und einer Photographie einzureichen.

Zürich, 26. Januar 1963

Der Polizeivorstand der Stadt Zürich



## Stadtpolizei Zürich

Bei der Sicherheitspolizei des stadtzürcherischen Polizeikorps werden auf den 1. Juni 1963

### Polizeigehilfinnen

angestellt. Die Monatsbesoldung beträgt während der dreimonatigen Ausbildungszeit Fr. 857.—, nach der definitiven Anstellung Fr. 893.— bis Fr. 1089.—. Pensionsversicherung. Dienstuniform. Extradienstleistungen werden zusätzlich entschädigt.

Bewerberinnen haben sich über Sekundarschulbildung und abgeschlossene kaufmännische Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung auszuweisen. Der Besitz des Führerausweises für Motorfahrzeuge ist Bedingung. Erwünscht sind ferner Fremdsprachenkenntnisse.

Der Aufgabenbereich umfasst die Verkehrsregelung in geschlossenen Verkehrskanälen und die Erledigung von administrativen Arbeiten im Innendienst.

Der Polizeinspektor, Amtshaus 1, Bahnhofquai 3, Zürich 1, erteilt über die Obliegenheiten näheren Aufschluss.

Bewerberinnen im Alter von 21—35 Jahren haben ihre handschriftliche Anmeldung mit Darlegung des Lebenslaufes, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sowie mit Angabe von Referenzen bis 18. Februar 1963 dem Polizeinspektorat der Stadt Zürich, Amtshaus 1, Bahnhofquai 3, Zürich 1, unter Beilage von Zeugnisabschriften und einer Photographie einzureichen.

Zürich, 26. Januar 1963

Der Polizeivorstand der Stadt Zürich



### Allen, die nicht gut beißen können

— kleinen Kindern und älteren Leuten — will KORNI Flatbröd dienen. Denn KORNI, dieses hauchdünne Knäckebrot, ist wohl knusperig, aber nie hart. Man kann es kauen oder im Mund zergehen lassen. Am besten schmeckt es, wenn Sie einige Scheiben bestreicht aufeinander legen. KORNI ist auch wertvoll: es enthält die Nähr- und Aufbaustoffe des Vollgetreides, u. a. seine Mineralsalze sowie den Vitamin-B-Komplex. 350 g Fr. 1.70, 170 g Fr. —95 m. R., in Reform- und Diätgeschäften.

KORNI, die Vollkorn-Delikatess



Für die Leitung der betriebseigenen Haushaltungs- und Weiterbildungsschule für Töchter im Alter von 16—18 Jahren suchen wir eine selbständige

### Hauswirtschaftslehrerin

Erforderlich ist das Hauswirtschafts- sowie das Handarbeitslehrerinnenpatent und die Befähigung, junge Mädchen zu führen und zu betreuen.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre handgeschriebene Anmeldung mit Angaben über Ausbildung, bisherige Tätigkeit, Gehaltsanspruch zu richten an den Personaldienst der Société de la Viscose Suisse, Emmenbrücke.

### AUSLAND

Die Auslandsstellenvermittlung des Schweiz. Vereins der Freundinnen junger Mädchen, Gerechtigkeitsgasse 26, Zürich 2, verfügt immer über eine grössere Zahl von gut empfohlenen

Stellen nach England und Frankreich. Vermittelt und berätet auch für das übrige Ausland. Sprechstunden 10—12 und 14—16 Uhr. Tel. (051) 23 41 88

### Glückliche Frauen

Gehören Sie zu den Frauen, die trotz angestrengter Arbeit in Haushalt und Beruf jene persönliche Sicherheit und gewinnende Fröhlichkeit ausstrahlen, die überall Sympathie erweckt? und das Leben erst lebenswert macht? Machen Sie es doch wie so viele Frauen, befreien Sie sich von negativen Stimmungen, Kopfschmerzen und Müdigkeit durch eine Femisan-Kur. Femisan ist ärztlich empfohlen als natürliches Stärkungsmittel für Herz und Nerven. Gesunder Schlaf, frisches Aussehen, neue Lebensfreude sind der Erfolg der Femisan-Kur! Sie erhalten Femisan in allen Apotheken und Drogerien zu Fr. 8.85, für nachhaltigen Erfolg die vorteilhafte Kurflasche zu Fr. 18.75. (Probeflasche Fr. 4.90.) Femisan das Schweizer Frauenpräparat der Vertrauensmarke:

durch Femisan



Gereizt nervös abgespannt?

Sind's die Nerven?

Nehmen Sie FRAUENGOLD — es hilft wieder weiter. Sie werden bald eine Änderung spüren: Sie sind nicht mehr so nervös aufgeregt, abgespannt und ärgerlich. Sie fühlen sich wieder frischer, munter und ausgeglichener. FRAUENGOLD beruhigt das Herz und die gereizten Nerven. Tiefschlaf und erholsame Nachtruhe stellen sich ein. FRAUENGOLD-Flaschen zu Fr. 6.75, 12.50 und 22.75 in den Apotheken und Drogerien.



### Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

### Melanie Bauhofer

Münsterhof 18, 3. Stock, Zürich 1, Telefon 23 63 40.



Künast, Zürich  
Kunststuben Maria Benedetti  
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15  
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

### Das gute Besteck



Messerwaren und Bestecke  
Bahnhofstrasse 31, Zürich  
Tel. 23 95 82

### Wenn Ihnen

unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend Namen und Adressen von Frauen denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können. Sie helfen damit, das Blatt in weitere Kreise zu tragen.

Administration «Schweizer Frauenblatt», Winterthur

### KARL HUBER ZÜRICH

Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice. Telefon (051) 52 55 23

klopft vor Ihrem Hause rasch, schonend und wirklich sauber - Hoteldienst in der ganzen Schweiz. Eigene Teppichwäscherei, Moitenschutz mit dreijähriger Garantie. Teppichreparaturen. Spezialität: Spannteppichreinigung an Ort und Stelle

### Das Schweizer Frauenblatt

wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen Geschenkgutschein



### Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

### Geschenkabonnement

### Ein schönes Geschenk

welches der Empfängerin während eines ganzen Jahres immer wieder neue Freude bereitet, ist ein Abonnement auf das

### Schweizer Frauenblatt

Es ist das Geschenk von Frau zu Frau

Die Unterzeichnete bestellt:

— Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis für unsere Abonnentinnen)

— Jahresabonnement des «Schweizer Frauenblattes» zu Fr. 15.80

— Halbjahresabonnement zu Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genauere Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», Winterthur, Postfach 210, senden



### Laveur

neuartiger Topfreiniger SIH-geprüft

### Manchon

idealer Massage-Waschring

### Laniere

solides Massageband mit zwei starken Griffen

leicht zu spülen schnell trocken auskochbar unverwüstlich

für Ihre Hautpflege regt die Blutzirkulation an erhöht die Geschmeidigkeit Ihres Körpers

erhält schlank und jugendlich

erhältlich in guten Detailgeschäften

ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG, TELEPHON (071) 7 38 45